

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 23. August 2021
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	26	Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	4
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	53	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	5
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 66	Houben, Reinhard (FDP)	34
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	27	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	54	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	1, 2, 40	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	61
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	41, 42
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Klein, Karsten (FDP)	62
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Komning, Enrico (AfD)	16, 17, 18
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	11	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 75
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69, 70	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 71	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Martens, Jürgen, Dr. (FDP)	38
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	13	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	44
Hacker, Thomas (FDP)	79	Miazga, Corinna (AfD)	20
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	28	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	72	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Herbst, Torsten (FDP)	14, 33, 73	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8
Herrmann, Lars (fraktionslos)	29, 48	Renner, Martina (DIE LINKE.)	21, 39
Höchst, Nicole (AfD)	15, 56, 57	Schäffler, Frank (FDP)	9, 10

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Seitz, Thomas (AfD)	22, 63	Ullrich, Gerald (FDP)	24, 36, 65
Springer, René (AfD)	52	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	49
Storch, Beatrix von (AfD)	23, 30	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	46, 47, 76, 77
Strasser, Benjamin (FDP)	31	Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 80	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	81, 82, 83, 84
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	37
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	64	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	25

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Storch, Beatrix von (AfD) 21
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1, 2	Strasser, Benjamin (FDP) 21
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Höhn, Matthias (DIE LINKE.) 3	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 22
Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP) 4	Herbst, Torsten (FDP) 23
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5, 6	Houben, Reinhard (FDP) 23
Schäffler, Frank (FDP) 7, 8	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat	Ullrich, Gerald (FDP) 25
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) 8	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) 26
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) 9	Martens, Jürgen, Dr. (FDP) 26
Herbst, Torsten (FDP) 10	Renner, Martina (DIE LINKE.) 27
Höchst, Nicole (AfD) 11	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Komning, Enrico (AfD) 11, 12	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 28
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13	Kipping, Katja (DIE LINKE.) 29
Miazga, Corinna (AfD) 14	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30
Renner, Martina (DIE LINKE.) 14	Meiser, Pascal (DIE LINKE.) 31
Seitz, Thomas (AfD) 14	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 32
Storch, Beatrix von (AfD) 15	Werner, Katrin (DIE LINKE.) 35
Ullrich, Gerald (FDP) 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) 17	Herrmann, Lars (fraktionslos) 38
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) 19	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) 19	
Hänsel, Heike (DIE LINKE.) 19	
Herrmann, Lars (fraktionslos) 20	

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	38	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Springer, René (AfD)	40	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)
Aschenberg-Dugnus, Christine (FDP)	41	Herbst, Torsten (FDP)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	42	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Höchst, Nicole (AfD)	43, 44	Wetzel, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45	Hacker, Thomas (FDP)
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	46	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klein, Karsten (FDP)	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Seitz, Thomas (AfD)	47	Weyel, Harald, Dr. (AfD)
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	
Ullrich, Gerald (FDP)	48	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

1. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie hat sich seit 2000 der prozentuale Anteil der Rentenversicherungsleistungen (nach der Abgrenzung Finanzplan 2022, S. 22, Tabelle 5, Nr. 1.3.2.1.1.) zu den Steuereinnahmen des Bundes (in der Abgrenzung des Finanzplan, S. 72, Tabelle 14) entwickelt, und wie wird sich dieser Anteil nach der Schätzung des Bundesfinanzministeriums bis 2025 entwickeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. August 2021

Die erfragte Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Leistungen an die Rentenversicherung und den Steuereinnahmen des Bundes kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Quote Rentenversicherungsleistungen zu den Steuereinnahmen des Bundes
2000	33 Prozent
2001	36 Prozent
2002	38 Prozent
2003	40 Prozent
2004	41 Prozent
2005	41 Prozent
2006	38 Prozent
2007	34 Prozent
2008	33 Prozent
2009	35 Prozent
2010	36 Prozent
2011	33 Prozent
2012	32 Prozent
2013	31 Prozent
2014	31 Prozent
2015	30 Prozent
2016	30 Prozent
2017	29 Prozent
2018	29 Prozent
2019	30 Prozent
2020	36 Prozent
2021s	36 Prozent
2022s	34 Prozent
2023s	34 Prozent
2024s	35 Prozent
2025s	34 Prozent

s: geschätzt auf Grundlage des Finanzberichts 2022 sowie des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2022

2. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie viele reine Beitragszusagen (Sozialpartnermodell) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits von der BaFin geprüft und zugelassen, und wie viele (bitte um Auflistung) befinden sich in der tatsächlichen Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 25. August 2021**

Als durchführende Einrichtung für reine Beitragszusagen kann ein Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder ein anderes Lebensversicherungsunternehmen gewählt werden. Die bisher von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführten Gespräche zeigen eine Präferenz für die Durchführung über das Vehikel Pensionsfonds.

Für Pensionsfonds sieht das Versicherungsaufsichtsgesetz keine Genehmigung, sondern lediglich die Vorlage bestimmter Unterlagen bei der BaFin sowie deren (mögliche) Unbedenklichkeitserklärung vor.

Die BaFin hat mit diversen interessierten Einrichtungen sowie Vertretern von Tarifvertragsparteien Gespräche über Möglichkeiten der Ausgestaltung reiner Beitragszusagen geführt. Dabei wurden auch Entwürfe von Unterlagen besprochen, die im Falle der Durchführung reiner Beitragszusagen der BaFin vorgelegt und von dieser als unbedenklich erklärt werden müssten. Die Vorbereitungen zur Durchführung reiner Beitragszusagen sind in einem Fall – wie auch der Presse zu entnehmen ist – weit fortgeschritten. Gleichwohl gibt es bis dato noch keine tatsächlich umgesetzte reine Beitragszusage.

3. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde seitens der Bundesregierung eine Sicherung wegen der Sanierung mit Bundesmitteln in Millionenhöhe – etwa in Form eines Vorkaufsrechts – für die Berliner Kulturbrauerei vor deren Verkauf im Jahr 2012 (<https://plus.tagesspiegel.de/angst-vor-umwandlung-zum-buerokomplex-berlin-soll-kulturbrauerei-durch-ankauf-retten-163632.html>) vereinbart, und wie wurde die Privatisierung der erheblichen öffentlichen Zuwendungsmittel für die Sanierung der Kulturbrauerei begründet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 23. August 2021**

Hinsichtlich der Kulturbrauerei wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter auf die Schriftliche Frage 15 des Abgeordneten Stefan Liebich auf Bundestagsdrucksache 17/11095 verwiesen. Zu den derzeit laut der in der Frage genannten Pressemitteilung im Tagesspiegel laufenden Verhandlungen liegen hier keine Erkenntnisse vor. Maßgebliche Nutzungsänderungen auf einer Liegenschaft können grundsätzlich nicht ohne die örtlichen Planungsträger erfolgen.

4. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Was ist das jeweilige Auftragsvolumen der zehn Unternehmen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/32038) mit den größten Anteilen an den Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2021, einschließlich der noch laufenden Verträge (Stichtag: 30. Juni 2021)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. August 2021

Es wird auf der Grundlage der entsprechend ausgewerteten Meldungen der Ressorts wie folgt geantwortet:

Das jeweilige Auftragsvolumen der zehn Unternehmen mit den größten Anteilen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können Unsicherheiten bzw. Unschärfen beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im BND sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig, die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Dienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BND ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des BND stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden und ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte.

Diese Informationen werden daher als Verschlusssache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“ eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.*

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Auftragnehmer (AN)	Auftragsvolumen je Auftragnehmer im 1. HJ 2021 (einschließlich noch laufender Verträge am 30.06.2021) in T Euro
init AG	80.578
Orphoz GmbH & Co. KG	6.530
BearingPoint GmbH	76.930
Sopra Steria GmbH	27.199
KPMG AG	34.392
Partnerschaft Deutschland (PD)	18.220
Capgemini Deutschland	34.788
Ernst & Young GmbH	20.848
DXC Technology Deutschland GmbH	11.410
PWC	22.925

5. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse des G20 Compact with Africa in den von der Bundesregierung jeweils als Ziele benannten Feldern (Afrikanische Staaten setzen Reformen um; G20-Staaten verbessern Kontakte zu privaten Investoren, Direktinvestitionen steigen, Infrastruktur wird ausgebaut; vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/suche/faq-compact-with-africa-1693622) in Bezug auf das Teilnehmerland Guinea, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass sich Guinea in der aktuellen innenpolitischen Situation unter Präsident Condé weiterhin als „besonders reformorientierter Staat“ (ebd.) auszeichnet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. August 2021

Zentrales Ziel des G20 Compact with Africa (CwA) ist es, den Anreiz für Privatinvestitionen durch Verbesserung der makroökonomischen, wirtschaftspolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen in den teilnehmenden CwA-Ländern zu erhöhen. Es handelt sich um eine langfristige Initiative. Fortschritte und Umsetzungsstand werden in regelmäßigen (halbjährlichen) Abständen von den beteiligten internationalen Organisationen (Weltbankgruppe in Zusammenarbeit mit Afrikanischer Entwicklungsbank und Internationalem Währungsfonds) dokumentiert und bewertet (alle Dokumente öffentlich abrufbar unter: www.compactwithafrica.org/content/compactwithafrica/home/documents.html).

Der aktuelle Monitoring-Bericht von April 2021 beinhaltet u. a. eine Bestandsaufnahme der in den teilnehmenden Ländern durchgeführten Maßnahmen seit Beginn der Initiative und kommt zu dem Fazit, dass die avisierten Reformmaßnahmen in großen Teilen umgesetzt wurden (www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/

reports/CwA%20-%20Monitoring%20Report%20-%208%20April%202021.pdf). Dem Bericht zufolge hat auch Guinea Fortschritte beispielsweise in den Bereichen makroökonomische Stabilität (z. B. Begleichung von Zahlungsrückständen gegenüber dem Privatsektor), Mobilisierung von Einnahmen (z. B. Einführung einer Online-Steuererklärung und Zahlungssystem), Management öffentlicher Investitionen (z. B. Unterzeichnung der Durchführungsverordnungen für das Public-Private-Partnership-Gesetz), Regulierung (z. B. industriepolitische Strategie) und Bekämpfung von Korruption (Durchführungsverordnung für Betrieb und Organisation der National Agency for the Fight Against Corruption (NAFC)) gemacht (eine detaillierte Aufstellung zu Guinea findet sich auf den Seiten 91/92 des Berichtes).

Ob diese Neuregelungen in der Praxis umfassend angewandt werden und die gewünschte Wirkung entfalten, kann aufgrund des kurzen Zeitraums seit ihrer Verabschiedung und den Sondereffekten durch COVID-19 noch nicht bewertet werden. Die strukturelle Schwäche der guineischen Verwaltung stellt für die Regierung dabei eine besondere Herausforderung dar.

Darüber hinaus enthält der Bericht auch eine Übersicht zu den wirtschaftlichen Entwicklungen in den CwA-Ländern, einschließlich der ausländischen Direktinvestitionen und Handel. Eine umfassendere Analyse hierzu findet sich auch im Fortschrittsbericht von Oktober 2020 (CwA Private Sector Investment Report), der sich insbesondere auch mit den Konsequenzen aus der COVID-19-Pandemie beschäftigt (www.compactwithafrica.org/content/dam/Compact%20with%20Africa/events/CWA%20FDI%20Report%20AM20_Final_October%2021.pdf).

6. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Für wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Veröffentlichung des finalen Prüfberichts der Deutschlandprüfung 2020/2021 Geldwäsche durch die Financial Action Task Force (FATF) gerechnet, und welche staatlichen Stellen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Prüfung bisher befragt (bitte sofern möglich nach Institution, Datum und Thema aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. August 2021

Der Mutual Evaluation Report („MER“) der Financial Action Task Force (FATF) für Deutschland wird nach derzeitigem Planungsstand im Rahmen der Plenumswoche („Plenary“) der FATF vom 12. bis 17. Juni 2022 abschließend erörtert und verabschiedet werden. Mit einer Veröffentlichung ist ca. 6 bis 8 Wochen später auf der Webseite der FATF zu rechnen.

Im Rahmen der laufenden Prüfung soll die mündliche Befragung der Beteiligten durch die Prüferinnen und Prüfer der FATF im November 2021 stattfinden.

7. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe bestehen nach Informationen der Bundesregierung insgesamt voraussichtlich Rückzahlungs- bzw. Erstattungsansprüche der Steuerpflichtigen, und in welcher Höhe bestehen Rückforderungsansprüche der öffentlichen Hand aufgrund von zu viel gezahlten bzw. erstatteten Zinsen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17) vom 18. August 2021 (bitte die entstandenen finanziellen Auswirkungen nach Bundesländern und für den Bund aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 26. August 2021**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Gesetzgeber mit Beschluss vom 8. Juli 2021 – 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 – für Verzinsungszeiträume ab 2019 zu einer gesetzlichen Neuregelung verpflichtet. Das BVerfG hat dabei den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers hervorgehoben. Die gesetzgeberischen Entscheidungen werden zeitnah in der kommenden Legislaturperiode zu treffen sein. Aussagen zur Höhe der mit der künftigen gesetzlichen Neuregelung verbundenen Steuerausfälle können daher gegenwärtig nicht getroffen werden.

Die bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung erforderlichen untergesetzlichen Maßnahmen werden mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt und zeitnah umgesetzt.

8. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Geldwäsche-Verdachtsmeldungen (VM) sind nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt im Zusammenhang mit der Neobank N26 (www.handelsblatt.com/finanzen/onlinebank-betrug-und-geldwaescheverdacht-die-konten-bei-n26-geraten-vermehrt-ins-visier-von-ermittlern/27512080.html?ticket=ST-9232477-R0VpyNKaIAEuguvI5kUt-ap2) bei der dafür zuständigen Financial Intelligence Unit (FIU) eingegangen (bitte für die Jahre von 2018 bis 2021 aufführen und VM aufschlüsseln nach a) aus dem Unternehmen kommend, b) weitere Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz, c) staatliche Behörden und d) ggf. Sonstige), und welche konkreten aufsichtlichen Maßnahmen haben die zuständigen staatlichen Stellen hier bisher unternommen (falls möglich, bitte nach Stelle und Zeitpunkt aufführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski
vom 27. August 2021**

Zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gegenüber der N26 Bank GmbH formelle Anordnungen erlassen sowie einen Sonder-

beauftragten bestellt. Diesbezüglich wird auf die Veröffentlichungen der BaFin vom 22. Mai 2019 https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2019/meldung_190522_N26_Bank_GmbH_Anordnung.html und vom 12. Mai 2021 https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Massnahmen/60b_KWG_84_WpIG_und_57_GwG/meldung_210512_57_GwG_N26.html verwiesen.

Im Übrigen kann die Beantwortung der Frage nicht offen erfolgen, weshalb die Antwort als „Verschlussache-Vertraulich (VS – VERTRAULICH)“ gemäß der Verschlussachenanweisung (VSA) eingestuft und zur Einsichtnahme in die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingestellt wird.* Eine Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein. Entsprechend den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) und den europarechtlichen Vorgaben handelt die Financial Intelligence Unit (FIU) eigenständig und ist in ihrer operativen Analyse unabhängig. Ihre Arbeitsabläufe und Analyseschritte unterliegen strengen Sicherheits- und Datenschutzstandards. Ein Bekanntwerden der Arbeitsweise der FIU, deren Analysetätigkeit einer Strafverfolgung im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unmittelbar vorgelagert ist, wäre daher für entsprechende Ermittlungserfolge und somit die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland mindestens nachteilig.

Daneben sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des betroffenen Unternehmens berührt, die zu schützen die Bundesregierung grundgesetzlich verpflichtet ist. Die Abwägung mit dem Informationsinteresse des Parlaments ergibt, dass eine VS – VERTRAULICH eingestufte Beantwortung beiden Interessen hinreichend Rechnung trägt.

Die Beantwortung erfolgt mit gesondertem Schreiben.

9. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Wie viele Unterredungen gab es (abgesehen von dem Gespräch zwischen Bundesfinanzminister Olaf Scholz und dem Präsidenten der US Federal Reserve, Jerome Powell, im Juli 2021 in Washington – vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/31996) zwischen Vertretern der Bundesregierung und der Federal Reserve im Jahr 2021, und bei welchen wurde dabei das Thema Geldwäsche bei der Deutschen Bank AG thematisiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 20. August 2021

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcen-

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

schonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die nachfolgenden Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse hat es, abgesehen von dem in der Frage erwähnten Gespräch, keine weiteren Unterredungen von Vertretern der Bundesregierung mit Vertretern der Federal Reserve gegeben.

10. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Mit welchen Steuerausfällen bzw. Rückzahlungen von Verspätungszinsen rechnet die Bundesregierung im Zuge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen (www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-077.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 25. August 2021

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Gesetzgeber mit Beschluss vom 8. Juli 2021 1 BvR 2237/14 und 1 BvR 2422/17 – für Verzinsungszeiträume ab 2019 zu einer gesetzlichen Neuregelung verpflichtet. Das BVerfG hat dabei den weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers hervorgehoben. Die gesetzgeberischen Entscheidungen werden zeitnah in der kommenden Legislaturperiode zu treffen sein. Aussagen zur Höhe der mit der künftigen gesetzlichen Neuregelung verbundenen Steuerausfälle können daher gegenwärtig nicht getroffen werden.

Die bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Neuregelung erforderlichen untergesetzlichen Maßnahmen werden mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt und zeitnah umgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

11. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Haben sich Vertreter der österreichischen Regierung oder von österreichischen Behörden jemals mit Bezug auf die Firma Virtual Solution an die Bundesregierung gewandt (bitte die neun relevantesten Kontakte nach Datum, Anlass und Personen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 24. August 2021**

Die Beantwortung der Frage würde eine umfängliche Ressortabfrage erforderlich machen, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Antwortfrist nicht durchführbar ist. Die Frage schränkt insbesondere den Abfragezeitraum in die Vergangenheit nicht ein („jemals“) und die erfragten Daten liegen nicht in elektronischen Datenbanken vor, die es erlauben würden, durch Stichwortabfrage zu einer verlässlichen Antwort zu gelangen.

- | | |
|--|---|
| 12. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann wird das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Entscheidungen für Afghanen und Afghaninnen im Asylverfahren wieder aufnehmen, und wird das BAMF afghanischen Antragstellern und Antragstellerinnen nach der zu erwartenden Neubewertung der Lage in Afghanistan einen subsidiären Schutz und ggf. einen Flüchtlingsstatus zuerkennen? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 26. August 2021**

Die Asylentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Herkunftsland Afghanistan (AFG) sind zurzeit mit Ausnahme der Zuerkennung von internationalem Schutz und von Unzulässigkeitsentscheidungen rückpriorisiert. Es wird zunächst der Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amts (AA) zu AFG abgewartet. Das BAMF wird anschließend die Auswirkungen auf die Entscheidungspraxis prüfen und die Herkunftsland-Leitsätze gegebenenfalls entsprechend anpassen.

Das BAMF prüft bei jedem Asylantrag gemäß der gesetzlichen Vorgaben, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Schutzstatus vorliegen. Dabei findet stets eine Einzelfallprüfung statt, welche die jeweiligen Umstände und die Situation im Herkunftsland berücksichtigt. Eine pauschale Zuerkennung eines bestimmten Schutzstatus für afghanische Antragstellerinnen und Antragsteller gibt es deshalb nicht.

- | | |
|---|---|
| 13. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | Wie viele Geflüchtete wurden seit 2001 aus Bayern nach Afghanistan abgeschoben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. August 2021**

Eine Abschiebung kommt nur bei Vorliegen einer vollziehbaren Ausreisepflicht in Betracht. Ausreisepflichtig sind Personen, die in Deutschland nicht oder nicht mehr über ein Aufenthaltsrecht verfügen. Aus der Ausreisepflicht einer Person kann nicht auf ihre Eigenschaft als geflüchtete Person geschlossen werden.

Eine Erfassung der Abschiebungen nach Afghanistan nach veranlassenden Bundesländern erfolgt in der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) erst ab dem Jahr 2003. Gemäß PES wurden seit 2003 bis Juli 2021 insgesamt 650 Personen, veranlasst durch das Land Bayern, nach Afghanistan abgeschoben.

Eine detaillierte Übersicht kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vollzogene Abschiebungen aus Bayern nach Afghanistan 2001 bis 2021	
2001	keine Erfassung nach Bundesländern
2002	keine Erfassung nach Bundesländern
2003	0
2004	10
2005	17
2006	28
2007	6
2008	1
2009	2
2010	4
2011	7
2012	1
2013	3
2014	1
2015	3
2016	27
2017	56
2018	165
2019	216
2020	45
2021 (Jan–Jul)	58

14. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Stichtag 31. Juli 2021 am Standort Freital des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschäftigt, und wie viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten ihren festen und dauerhaften Arbeitsort zum selben Stichtag in Freital?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. August 2021**

Zum Stichtag 31. Juli 2021 waren 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik am Standort Freital beschäftigt, davon hatten 48 Personen ihren festen und dauerhaften Arbeitsort in Freital. Zehn Personen wurden zum Stichtag am Standort Bonn eingearbeitet. Nach erfolgter Einarbeitung werden auch diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren festen und dauerhaften Arbeitsort am Standort Freital haben.

15. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, dass bedingt durch die Impf- bzw. Testpflicht für öffentliche Gebäude und unter Berücksichtigung der Unzuverlässigkeit des Schnelltestes, viele Menschen in ihrer Entscheidungsfreiheit zwischen Urnengang und Briefwahl beschränkt werden, und wenn ja, welche rechtliche Grundlage liegt diesem potentiellen Eingriff zugrunde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 24. August 2021**

Die Ausübung des Wahlrechts ist auch für ungeimpfte Personen uneingeschränkt möglich. Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen erlassenen Regelungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Länder.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 62 des Abgeordneten Wolfgang Wiehle und 52 des Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn auf Bundestagsdrucksache 19/32038 wird verwiesen.

16. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele illegale Migranten wurden im Jahr 2021 bislang an deutschen Grenzen von Einheiten der Bundespolizei aufgegriffen?
17. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele mutmaßliche Schlepper wurden im Jahr 2021 bislang an deutschen Grenzen von Einheiten der Bundespolizei aufgegriffen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 20. August 2021**

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Bundespolizei erfasst keine statistischen Daten zu an den Grenzen festgestellten Migranten.

Antwort:

Gemäß Polizeilicher Eingangsst Statistik der Bundespolizei wurden im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 durch die Bundespolizei 20.504 unerlaubt Eingereiste festgestellt.

Gemäß Polizeilicher Eingangsst Statistik der Bundespolizei wurden im Zeitraum Januar 2021 bis Juni 2021 durch die Bundespolizei 799 Schleuser festgestellt.

18. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Inwieweit begegnet die Bundesregierung dem in den Transitländern der sogenannten Balkanroute zu beobachtenden starken Anstieg von Schlepperbanden beförderten illegalen Migration (FAZ vom 5. August 2021, S. 4, Titel: Erinnerungen an 2015) in technischer sowie in personeller Hinsicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 24. August 2021**

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich seit dem 12. Mai 2021 für sechs Monate aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen nach den Artikeln 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex neu angeordnet. Die Durchführung dieser Maßnahmen stellt einen Schwerpunkt in der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung dar.

Darüber hinaus führt die Bundespolizei eine intensiverte Binnengrenzfahndung mit entsprechender Schwerpunktsetzung zur Verhinderung und zum Erkennen unerlaubter Einreisen und der Schleusungskriminalität durch. Es besteht dabei sowohl mit in- als auch ausländischen Partnerbehörden ein intensiver Informationsaustausch zu aktuellen Lageerkenntnissen.

Die Bundespolizei arbeitet im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sehr eng mit den EU-Mitgliedstaaten und Balkanländern zusammen, um die Schleusergruppierungen auf der Balkanroute zu zerschlagen, indem ihre illegalen Aktivitäten aufgedeckt und unterbunden werden. Insbesondere im Rahmen der EMPACT (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) – Priorität Schleusungskriminalität – beteiligt sich die Bundespolizei aktiv an operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf der Balkanroute. Darüber hinaus leitet die Bundespolizei die EMPACT-Maßnahme RISK zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken, die Flüchtlinge und Migranten mittels eines für Leib und Leben gefährlichen Modus Operandi in Behältnissen in die EU und nach Deutschland verbringen.

Im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie setzt die Bundespolizei in den Transitländern der sogenannten Balkanroute zudem Verbindungsbeamte und -beamtinnen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und Ungarn sowie einen Dokumenten- und Visumberater im Kosovo ein.

Es wurden bislang folgende grenzpolizeiliche Ausstattungshilfen im Jahr 2021 bereitgestellt:

Albanien	Dokumentenprüftechnik
Albanien	15 Wärmebildgeräte tragbar
Albanien	Schutzausstattung für 30 Beamte
Albanien	Smartdec-Kameras
Bosnien und Herzegowina	100 Sets Schutzausstattung
Bosnien und Herzegowina	1.000 Schnittschutz-Handschuhe

Bosnien und Herzegowina	Dokumentenprüftechnik
Griechenland	1 Herzschlagdetektor
Griechenland	Dokumentenprüftechnik
Kosovo	3 Heartbeat-Scanner
Kosovo	8 Wärmebildferngläser
Kosovo	16 tragbare Nachtsichtgeräte
Kosovo	8 digitale Aufnahmeferngläser
Kosovo	Medienkoffer
Kosovo	IT-Ausstattung
Kosovo	Dokumentenprüftechnik
Kroatien	3 feste Kameras mit Kfz-Lesefunktion
Montenegro	Smartdec Kamerasysteme
Montenegro	Diverse Ausstattung – Anhaltestäbe, Verkehrswesten, Funkgeräte, Teleskopspiegel Schutzkleidung
Montenegro	2 Herzfrequenzdetektoren
Montenegro	Streifenboot
Montenegro	Dokumentenprüftechnik
Montenegro	Update VISOTEC
Nordmazedonien	Dokumentenprüftechnik
Serbien	Dokumentenprüftechnik

Im Rahmen von Operationen der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sind derzeit 32 deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte mit 14 Dienstfahrzeugen in den Transitländern der Balkanroute eingesetzt.

Im EU-geförderten Projekt SCOPE fördert die Bundespolizei zusätzlich die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Fachstellen zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität entlang der Balkanroute.

Weiterhin unterstützt die Bundespolizei die „Joint Coordination Platform“ (JCP) in Wien (Österreich) mit einem Polizeiberater. Bei der JCP handelt es sich um ein institutionalisiertes Forum, welches die Koordinierung der europäischen Unterstützung für die Staaten des Westbalkans im Bereich des Grenzmanagements fördert.

19. Abgeordneter
**Christian Kühn
(Tübingen)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung im Rahmen ihrer Arbeiten zum Hochwasser-Fonds für die Hochwasserregionen bzw. zur „Aufbauhilfe 2021“ Kenntnis darüber erlangt, wie viele Menschen aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 wohnungslos geworden sind, und wenn ja, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über deren Unterbringung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 24. August 2021**

Angaben zur Anzahl der im Zuge des Hochwassers vom Juli 2021 wohnungslos gewordenen Bürgerinnen und Bürger sowie zu deren Unterbringung liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder und Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

20. Abgeordnete
Corinna Miazga
(AfD) Gibt es eine Auszählungssoftware für die Bundestagswahl, und durch wen wird diese Software zertifiziert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 25. August 2021**

Für Bundestagswahlen kommt keine Auszählungssoftware zur Anwendung.

21. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.) Bei welchen Beratungen des Gemeinsamen Terrorismus- und Extremismuszentrums – GETZ war die Künstlergruppe „Peng-Kollektiv“ in Zusammenhang mit der von ihr betriebenen Webseite tearthisdown.com (<https://taz.de/Initiative-zur-Dekolonialisierung/!5788469/>) Gegenstand, und in welche bei Behörden des Bundes geführte Dateien, Datenbanken etc. wurden in diesem Zusammenhang Speicherungen vorgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 24. August 2021**

Die Künstlergruppe „Peng-Kollektiv“ war Gegenstand einer Berichterstattung im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Linksextremismus/-terrorismus (GETZ-L) im Sinne der Frage. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Datenspeicherung im Vorgangsbearbeitungssystem des Bundeskriminalamtes.

22. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD) Liegen der Bundesregierung Informationen zu Straftaten vor, bei denen Fahrzeuge des Bundes in den Jahren 2020 und 2021 Tatobjekte von Brandstiftungen wurden (bitte aufschlüsseln nach Tatort/Bundesland und Monat), und wenn ja, bedeuten diese Fallzahlen eine Zunahme oder Abnahme zu den vorhergehenden Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 27. August 2021**

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) können keine Auswertungen im Sinne der Fragestellung erstellt werden.

Politisch motivierte Straftaten gegen Fahrzeuge des Bundes werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) allgemein registriert. Eine automatisierte Fallzahlendarstellung dieser Straftaten ist allerdings nicht möglich.

Zur Beantwortung der Frage müssten die in der Fallzahlendatei „Lagebild Auswertung politisch motivierter Straftaten“ (LAPOS) hinterlegten Sachverhalte über mehrere Jahrgänge hinweg händisch durch das Bun-

deskriminalamt (BKA) ausgewertet werden. Dies ist innerhalb der zur Beantwortung Schriftlicher Fragen in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgesehenen Frist nicht umsetzbar.

23. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Beschlusses des dänischen Parlaments, Ausschiffungszentren für Asylbewerber außerhalb der EU zu schaffen, weiterhin die Aufnahme von Verhandlungen über solche Ausschiffungsplattformen zwischen der EU und Nicht-EU-Staaten, wie sie von den EU-Staats- und Regierungschefs im Juni 2018 beschlossen wurden (vgl. https://ec.europa.eu/germany/news/20180724-ausschiffung-von-migranten_de und www.zdf.de/nachrichten/politik/daenemark-asylgesetz-drittdaender-migranten-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. August 2021**

Beschlüsse der Parlamente anderer europäischer Mitgliedstaaten kommentiert die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 9. Juli 2019 auf Ihre Schriftlichen Fragen 36 und 37 auf Bundestagsdrucksache 19/11515 verwiesen.

24. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die wachsende Schadenssumme von 52,5 Mrd. Euro durch Cyberangriffe auf Mitarbeiter im Homeoffice (Engels, Barbara, 2021, Cybersicherheit. 52,5 Mrd. Euro Schaden durch Angriffe im Homeoffice, IW-Kurzbericht, www.iwkoeln.de/presse/pressemitteilungen/barbara-engels-sicherheit-srisiko-homeoffice.html), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung während der letzten zwei Jahre unternommen, um insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen bei den Bemühungen zur Etablierung von sicheren Homeoffice-Arbeitsplätzen zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 27. August 2021**

Für die Bundesregierung ist die voranschreitende Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und auch Verwaltung von enormer Wichtigkeit. Die Informationssicherheit ist wesentliche Grundvoraussetzung für den Erfolg und die Akzeptanz der Digitalisierung. Wie im gesamten Bereich der Informationssicherheit kann jedoch keine absolute Sicherheit dahingehend angenommen werden, dass die verwendeten informationstechnischen Systeme frei von Sicherheitslücken sind oder per se eine umfas-

sende Absicherung gegen neue Angriffsvektoren besteht. Diese Risiken sind der Bundesregierung bewusst.

Die Homeoffice-Situation in Pandemiezeiten hat die Angriffsfläche für Cyber-Kriminelle vergrößert und nimmt damit Einfluss auf die Informationssicherheit von Wirtschaftsunternehmen in Deutschland. Sie ist für viele Unternehmen eine große Herausforderung. Beim für viele spontanen Wechsel ins Homeoffice spielte IT-Sicherheit zu oft keine Rolle. Dies galt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. IT-Sicherheit muss finanziell, personell, organisatorisch und technisch noch stärker in zahlreichen Unternehmen verankert werden.

Die Bundesregierung hat das Thema frühzeitig aufgegriffen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im vierten Quartal 2020 eine Studie zur IT-Sicherheit im Homeoffice durchgeführt (https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Cyber-Sicherheitslage/Lageberichte/Cyber-Sicherheitsumfrage/IT-Sicherheit_im_Home-Office/it-sicherheit_im_home-office_node.html).

Es wird unter anderem auf technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingegangen, die neuen Angriffssituation, es gibt einen Überblick über die Präventionsangebote des BSI im Bereich IT-Sicherheit und spezifische Angebote zur IT-Sicherheit im Homeoffice, wie Checklisten zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen oder eines Podcast.

Zudem wird das Thema Homeoffice von der BSI-Kampagne „einfach aBSichern“ aufgegriffen. Diese Formate wurden bewusst gewählt, um eine niedrige Einstiegsschwelle zu haben.

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), die IT-Sicherheit im Mittelstand adressieren, schließen sämtlich auch das Themenfeld Homeoffice ein: Die seit dem Jahr 2020 vom BMWi geförderte „Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand“ vermittelt auch zahlreiche Informationen und Materialien zur IT-Sicherheit im Homeoffice und mit mobilen Endgeräten, die üblicherweise im Homeoffice zur Anwendung kommen.

Das Förderprogramm „go-digital“ fördert Beratungs- und Umsetzungsleistungen (z. B. Risiko- und Sicherheitsanalysen) für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerk. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde das Programm auch für Homeoffice-Lösungen geöffnet. Eine mögliche Verlängerung der Ende des Jahres auslaufenden Förderrichtlinie wird derzeit geprüft.

Im Jahr 2020 hat das BMWi das Investitionszuschussprogramm „Digital Jetzt“ gestartet, das Mittelständler bei Investitionen in Technologien und Qualifizierung fördert. Auch technologische Investitionen für IT-Sicherheit im Homeoffice sowie damit verbundene Qualifizierung können grundsätzlich durch „Digital Jetzt“ gefördert werden.

Die Bundesregierung beobachtet die Situation kontinuierlich und wird die Angebote und Maßnahmen entsprechend anpassen.

25. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)**
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand und das durchschnittliche Alter der bundesweit im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes vorgehaltenen Fahrzeuge des Katastrophenschutzes (bitte beim Bestand weiter nach Soll- und Ist-Bestand differenzieren sowie Bestand und Alter jeweils angeben sowie für CBRN-Erkundungswagen, CBRN-Messleitkomponente, Gerätewagen Dekontamination Personal, Krankentransportwagen der Medizinischen Task Force, Löschgruppenfahrzeuge Katastrophenschutz, Schlauchwagen Katastrophenschutz, Mannschaftstransportwagen Betreuung, Krankentransportwagen der Unterstützungskomponente), und zur Versorgung wie vieler Personen werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes derzeit Basispakete Sanitätsmittel vorgehalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. August 2021**

Der Bund ergänzt die Ausstattung der Länder für seine Aufgaben im Zivilschutz in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz (CBRN-Schutz), Sanitätswesen und Betreuung mit der ergänzenden Ausstattung des Bundes (gemäß § 13 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes – ZSKG), die von den Ländern auch im Katastrophenfall genutzt werden kann (Doppelnutzen). Die Soll- und Ist-Bestände sowie die Baujahre und das Durchschnittsalter der im Rahmen der ergänzenden Ausstattung des Bundes für den Katastrophenschutz der Länder vorzuhaltenden Fahrzeuge (aufgeschlüsselt nach Komponenten und Fahrzeugtypen) sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Der Ist-Bestand beläuft sich derzeit auf insgesamt 4.048 Fahrzeuge gegenüber einem Soll von 5.421 Fahrzeugen. Das Gesamtdurchschnittsalter aller sich im Bestand befindlichen 4.048 Fahrzeuge beträgt 14,5 Jahre.

Um die Verfügbarkeit von Sanitätsmaterialien (Arzneimittel und Medizinprodukte) im Bündnis- und Verteidigungsfall sicherzustellen, stellt der Bund den Ländern nach § 23 ZSKG für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung ergänzend Sanitätsmaterial zur Verfügung. Dieses steht den Ländern für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zusätzlich zur Verfügung (Doppelnutzen).

Für die originären Bundeszwecke werden derzeit 16 Sanitätsmaterialpakete in Krankenhausapotheken eingelagert. Dies ermöglicht die gleichzeitige Versorgung von 3.100 traumatisch-thermisch Verletzten über drei Tage. Derzeit wird die Zahl der Pakete sukzessive bundesweit auf bis zu 50 Stück zur Behandlung weiterer 8.500 Verletzter erhöht. Bis zu 70 weitere Pakete sollen mittelfristig zentral eingelagert werden. Somit können künftig rund 25.000 traumatisch-thermisch Verletzte gleichzeitig mit Sanitätsmaterial versorgt werden.

Bestand und Erstzulassung

BRK III.5
Stand 19.08.2021

Kernkomponente Standardisierte ergänzende Ausstattung für CBRN-Lagen	Medizinische Task Force (MTF)										Analytische Task Force (ATF)										Unterstützungskomponente Komponenten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																										
	Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)										Gerätewagen Dekontamination Verletzter (GW Dekon V)										Gerätewagen Dekontamination Erstversorgung (GW Dekon EV)										Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon P)										Gerätewagen Sanität (GW San)										Mannschaftstransportwagen Behandlung 1 - Führung (MTW Beh 1 Fü)										Patiententransportorganisation (MTW Beh 2 PCO)										Gerätewagen Logistik Betreuung (GW Log Bt)										Gerätewagen Logistik Versorgung Verbrauchsmaterial (GW Log VV)										Gerätewagen Logistik Versorgung Einsatzkräfte (GW Log VE)										Mannschaftstransportwagen Führung Dekontamination Verletzter (MTW Fü Dekon V)										Mannschaftstransportwagen Dekontamination Verletzter (MTW Dekon V)										Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B)										Summe										Einsatzleitwagen ATF (ELW ATF)										Gerätewagen ATF (GW ATF)										CBRN-Erkundungswagen (CBRN ErkW)										Einsatzleitwagen ATF B (ELW ATF B)										Gerätewagen ATF B (GW ATF B)										Mehrzweckfahrzeug ATF B (MZF ATF B)										Summe										Löschgruppenfahrzeug Katastrophenschutz (LF-KatS)										Schlauchwagen Katastrophenschutz (SW-KatS)										Gerätewagen Betreuung (GW Bt)										Mannschaftstransportwagen Betreuung (MTW Bt)										Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B)										Summe										Gesamtsumme																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																
Soll	430	434	30	111	1065	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	

* Inklusive der Fahrzeuge aus der Unterstützungskomponente

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

26. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, queere Menschen (Lesben, Schwule, Bisexuelle, nicht-binäre, trans- und intergeschlechtliche Menschen) in Afghanistan, die aus Furcht vor zu erwartender und öffentlich angekündigter Verfolgung bis hin zur Todesstrafe (www.out.tv/de_DE/news/taliban-skizziere-n-die-zukunft-afghanistans-homosexuelle-werden-getoetet/) angesichts der Machtübernahme durch die Taliban das Land verlassen wollen, zu unterstützen, und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 25. August 2021**

Die Bundesregierung berücksichtigt bei den laufenden Evakuierungen im Rahmen der Möglichkeiten neben deutschen Staatsangehörigen und ehemaligen deutschen Ortskräften auch weitere Personen, die durch die Machtübernahme der Taliban konkret gefährdet sein könnten. Dazu können auch Angehörige der in der Fragestellung genannten Gruppe der LGBTQI+ gehören.

27. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie viele afghanische Ortskräfte der Bundesrepublik haben nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr einen Antrag auf ein Visum für die Bundesrepublik gestellt (bitte für die Monate Januar bis August aufschlüsseln), und wie viele Visa wurden bis zum 15. August 2021 bewilligt (bitte für die Monate Januar bis August aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 27. August 2021**

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden im Jahr 2021 2.613 Visa für afghanische Ortskräfte und deren Kernfamilien beantragt. Hiervon wurden 38 im Februar, drei im März, zwei im April, 75 im Mai, 2.333 im Juni und sieben im Juli erteilt. 155 Anträge aus dem August befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung.

28. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Welche Länder sowie Organisationen (auch nachrichtendienstliche) unterstützen nach Kenntnis der Bundesregierung die Taliban militärisch mit Waffen, politisch oder finanziell (ggf. einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 27. August 2021**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zur Erkenntnislage sowie zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes einem nicht eingrenzbaaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Darüber hinaus enthält die Antwort Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden und unter Umständen Rückschlüsse auf die Herkunft der Information zulassen. Die Veröffentlichung würde zudem dazu beitragen, dass derartige Informationen künftig nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Maße gewonnen werden könnten. Dies würde zu einer Verschlechterung der Abbildung der Sicherheitslage durch die Nachrichtendienste des Bundes führen. Eine Beantwortung in offener Form und die daraus mögliche Kenntnisnahme durch Unbefugte kann damit den Interessen der Bundesrepublik Deutschland schweren Schaden zufügen. Daher ist die Antwort zu dieser Frage als Verschlusssache gemäß der VSA mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

29. Abgeordneter
Lars Herrmann
(fraktionslos)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor bezüglich erbeuteter Waffen, welche die Taliban von der Afghanischen Armee (ANA) erbeutet haben (aufgeschlüsselt nach Gewehren, Handfeuerwaffen, Maschinengewehre, gepanzerte Fahrzeuge, ungepanzerte Fahrzeuge, Hubschraubern, Flugzeugen, Panzerabwehrwaffen, Handgranaten, Mienen sowie geschätzter Materialwert insgesamt), und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele Waffen davon aus Deutschland stammen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/afghanistan-taliban-im-besitz-der-hightech-ausruestung-der-armee-17487893.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 25. August 2021**

Beim Abzug der Bundeswehr wurden keine Waffen an die afghanische Armee übergeben. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

30. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um zu verhindern, dass sich Flüchtlinge aus Afghanistan in großer Zahl auf den Weg in die Bundesrepublik Deutschland machen, und mit wie vielen Afghanen rechnet die Bundesregierung im laufenden Jahr, die als Flüchtlinge und Asylbewerber nach Deutschland kommen (vgl. www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-taliban-blog-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 24. August 2021**

Die Bundesregierung beobachtet die Lageentwicklung in Afghanistan fortlaufend und prüft in Abhängigkeit hiervon die angemessenen humanitären Maßnahmen. So fördert die Bundesregierung bereits jetzt aus Mitteln der humanitären Hilfe beispielsweise Programme des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) zur Versorgung afghanischer Flüchtlinge in Iran und Pakistan.

Um der steigenden Zahl der Binnenvertriebenen in Afghanistan und den Flüchtlingen in Nachbarländern schnell und zielgerichtet helfen zu können, hat die Bundesregierung ihren Mittelansatz für humanitäre Hilfsmaßnahmen jetzt um 100 Mio. Euro erhöht. Diese Mittel werden so rasch wie möglich über etablierte humanitäre Partnerorganisationen umgesetzt.

Von Januar bis Juli 2021 wurden in Deutschland 11.030 Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen gestellt. Inwieweit sich die derzeitige Lageentwicklung in Afghanistan auf die Asylbewerberzahlen in Deutschland auswirkt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

31. Abgeordneter **Benjamin Strasser** (FDP) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich in Deutschland akkreditierte US-Diplomaten mit Anzeichen des sogenannten Havanna-Syndroms in Behandlung begeben haben, und welche deutschen Behörden sind an den Ermittlungen zu den Vorfällen beteiligt (www.wsj.com/articles/u-s-officials-in-germany-hit-by-havana-syndrome-11629279001)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 25. August 2021**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die Bundesregierung steht mit der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin und den zuständigen Behörden des Landes Berlin zur Aufklärung des Sachverhalts in Kontakt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

32. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit welchen Maßnahmen und Instrumenten wird die Bundesregierung im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vorgelegten „Klimaschutzsofortprogramms für den Gebäudesektor“ (www.handelsblatt.com/technik/the-spark/klimaneutralitaet-milliarden-fuer-energetische-sanierung-verpufft-nun-uebernimmt-der-expertenrat-fuer-klimafragen/27516100.html) sicherstellen, zusätzlich zwei Millionen Tonnen CO₂ einzusparen, um das im Bundesklimaschutzgesetz festgeschriebene Sektorziel 2020 zu erreichen, und in welchem Zeitraum sollen diese zusätzlichen Emissionsminderungen erzielt werden (bitte die fünf wichtigsten Maßnahmen mit dem größten Einsparpotential angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 27. August 2021**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) haben gemeinsam fristgerecht den Ressorts des Klimakabinetts und dem Expertenrat für Klimafragen am 14. Juli 2021 ein sogenanntes „Sofortprogramm Gebäude 2020“ nach § 8 Absatz 1 des Bundes-Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Dieses ist erforderlich, da für die Klimaziele 2020 im Gebäudebereich eine Zielverfehlung von zwei Millionen Tonnen CO₂ festgestellt wurde. Nach § 8 Absatz 2 des Bundes-Klimaschutzgesetzes wird die Bundesregierung über die zu ergreifenden Maßnahmen beraten und diese schnellstmöglich beschließen.

Als Sofortprogramm 2020 für den Sektor Gebäude wurde vorgeschlagen, für die nach den Antragszahlen sehr erfolgreich angelaufene Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) noch im Jahr 2021 ein zusätzliches Neuzusagevolumen für Förderanträge in Höhe von rund 5,8 Mrd. Euro sicherzustellen. Damit können Förderzusagen im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ermöglicht, die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich weiter reduziert und sanierungswilligen Eigentümern kann ein kontinuierliches Förderangebot gemacht werden. Es wird auf dem starken Interesse an diesem erfolgreichen Gebädeförderprogramm aufgebaut, wofür im ersten Halbjahr 2021 bereits 6,1 Mrd. Euro Fördermittel bewilligt worden sind.

Nach der im Auftrag vom BMWi erstellten gutachterlichen Bewertung der Maßnahme wird die Überschreitung der Jahresemissionsmenge im Jahr 2020 in Höhe von zwei Millionen Tonnen CO₂ bis 2025 eingespart.

Da das Sofortprogramm 2020 für den Gebäudesektor aus der oben beschriebenen Maßnahme zur Mittelausstattung der BEG besteht, wird die Schriftliche Frage mit dem Einsparpotenzial dieser Maßnahme beantwortet.

Darüber hinaus verweist das Sofortprogramm 2020 aber auch darauf, dass zusätzliche Maßnahmen für die Zielerreichung im Gebäudesektor

erforderlich sind. In diese Richtung weisen auch die beschlossenen Maßnahmen aus dem Klimaschutz-Sofortprogramm 2022.

33. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Mittel der durch den Bund bereitgestellten 200 Mio. Euro zur Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten bisher abgeflossen und tatsächlich in mobile Luftfilter investiert wurden, und falls ja, welcher Anteil der Mittel ist bisher abgeflossen (bitte nach Ländern aufschlüsseln), und falls nein, wie will die Bundesregierung ohne Kontrolle der Mittelverwendung den zeitnahen Erfolg des Förderprogramms sicherstellen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mobile-luftfilter-corona-1941984)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. August 2021**

Das Bundeskabinett hat am 14. Juli 2021 beschlossen, die Länder mit 200 Mio. Euro bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit (sogenannte Kategorie 2) in Kitas und Schulen zu unterstützen. Hintergrund ist, dass für Kinder unter zwölf Jahren derzeit kein Corona-Impfstoff zur Verfügung steht. Bund und Länder haben sich am 19. August 2021 auf den Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen verständigt, welche die Unterstützung durch den Bund regeln. Der Bund hat am Folgetag die bereits unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen an die einzelnen Länder verschickt. Mit Unterschrift des jeweiligen Landes werden die Gelder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel den Ländern zur Verfügung gestellt. Das Antragsverfahren für mobile Luftreiniger richtet sich dann nach der bestehenden oder noch zu schaffenden landesrechtlichen Regelung. In den Verwaltungsvereinbarungen ist zudem festgelegt, dass und wie der Bund die zweckentsprechende Mittelverwendung überprüfen wird.

34. Abgeordneter
Reinhard Houben
(FDP)
- Plant die Bundesregierung, der Erhöhung der Beteiligung des italienischen Luft- und Raumfahrtunternehmens Leonardo Spa an der Hensoldt AG auf 40 Prozent zuzustimmen (siehe www.institutional-money.com/news/maerkte/headline/leonardo-will-bis-zu-40-prozent-an-deutschem-ruestungskonzern-hensoldt-208228/), und wenn ja, wie rechtfertigt die Bundesregierung diese Zustimmung vor dem Hintergrund der Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage „Beteiligung des Bundes an der Hensoldt AG“ auf Bundestagsdrucksache 19/27339, dass die Hensoldt-Gruppe aus Sicht der Bundesregierung über wichtige sicherheits- und verteidigungspolitische Schlüsseltechnologien verfügt und damit von besonderem Sicherheitsinteresse ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 25. August 2021**

Der Bundesregierung ist eine geplante Erhöhung der Beteiligung des italienischen Luft- und Raumfahrtunternehmens Leonardo Spa an der Hensoldt AG auf 40 Prozent nicht bekannt.

35. Abgeordnete **Margit Stumpp**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Instrumenten fördert die Bundesregierung den Einsatz von Luftreinigungsanlagen (mobil und stationär) an Schulen, und wie viele Mittel wurden jeweils bereits abgerufen bzw. verbaut (bitte um Auflistung nach Bundesländern, wenn möglich)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. August 2021**

Investitionen in Schulen liegen nach der föderalen Aufgabenverteilung im Verantwortungsbereich der Länder und Kommunen. Der Bund wird mit dem Ziel der aktuellen Pandemiebewältigung ergänzend tätig.

Die Bundesregierung fördert seit dem 20. Oktober 2020 mit der zum 11. Juni 2021 novellierten Bundesförderung „Corona-gerechte stationäre raumluftechnische (RLT) Anlagen“ neben der Um- und Aufrüstung bereits bestehender stationärer RLT-Anlagen auch deren Neueinbau in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Hintergrund ist, dass für diese Personengruppe derzeit kein Impfstoff zur Verfügung steht. Nähere Informationen sind hierzu finden: www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Raumluftechnische_Anlagen_neu/raumluftechnische_anlagen_node.html

Der Mittelabfluss stellt sich für Schulen wie folgt dar (Stand: 19. August 2021):

Land	gebundene Mittel Neueinbau	gebundene Mittel Um- und Aufrüstung
Baden-Württemberg	32.601.104,96 Euro	313.680,00 Euro
Bayern	25.796.358,24 Euro	1.351.457,33 Euro
Berlin	313.588,80 Euro	389.173,12 Euro
Brandenburg	1.997.040,00 Euro	0,00 Euro
Bremen	1.840.000,00 Euro	76.800,00 Euro
Hamburg	124.000,00 Euro	0,00 Euro
Hessen	11.382.600,00 Euro	76.000,00 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	1.649.749,22 Euro	0,00 Euro
Niedersachsen	45.893.641,82 Euro	542.381,12 Euro
Nordrhein-Westfalen	23.727.168,38 Euro	703.858,36 Euro
Rheinland-Pfalz	14.333.845,46 Euro	125.523,04 Euro
Saarland	324.217,87 Euro	0,00 Euro
Sachsen	4.760.308,00 Euro	0,00 Euro
Sachsen-Anhalt	169.403,20 Euro	0,00 Euro
Schleswig-Holstein	2.619.040,42 Euro	344.000,00 Euro
Thüringen	576.382,62 Euro	0,00 Euro

Das Bundeskabinett hat am 14. Juli 2021 beschlossen, die Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern zu unterstützen. Dazu stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) den Ländern 200 Mio. Euro aus dem Titel der oben erwähnten Bundesförderung zur Verfügung. Bund und Länder haben sich in der Folge am 19. August 2021 auf entsprechende Verwaltungsvereinbarungen verständigt, welche das BMWi am Folgetag an die einzelnen Bundesländer versandt hat. Die von Seiten der Bundesregierung bereits unterzeichneten Verwaltungsvereinbarungen treten mit Unterschrift des jeweiligen Landes in Kraft.

Die Bundesregierung verweist zudem auf das im Dezember 2020 in Kraft getretene „Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder“ in Höhe von 750 Mio. Euro sowie das im Sommer 2020 aufgestockte Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsusbau“ in Höhe von 1 Mrd. Euro. Beide Programme ermöglichen den Ländern, u. a. in Maßnahmen zu investieren, die der Verbesserung der Hygienebedingungen in Kitas und Schulen dienen. In diesem Rahmen sind grundsätzlich auch Luftreinigungsanlagen ohne weitere Vorgaben zu stationären oder mobilen Geräten förderungsfähig.

36. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Ressourcen- und Materialverbrauch (beispielsweise Kupfer, Aluminium, Kunststoffe, Kabel, Beton usw.) für den Bau der Hochspannungsleitung SuedLink, und welchen Einfluss besitzt dieser Verbrauch auf den Preis des jeweiligen Rohstoffes bzw. Materials in Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 27. August 2021**

Genaue Kenntnisse über den Ressourcen- und Materialverbrauch für den Bau der Hochspannungsleitung SuedLink liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf Basis von Lieferantenangaben und bei Annahme ähnlicher Verhältnisse wie bei bereits realisierten Vorhaben lässt sich folgender Verbrauch grob abschätzen: über 60.000 Tonnen Kupfer, etwa 20.000 Kubikmeter Kunststoff (Polyethylen, PE) und circa 1,5 Millionen Tonnen Sand (bei einer kompletten Verlegung mit Sandbettung). Der Betonverbrauch ist bei Erdverkabelung gering. Aluminium wird nicht verbaut.

Die Kabel für die Gleichstromleitungen des Übertragungsnetzes werden individuell von den Herstellern hergestellt, nachdem diese im Rahmen der internationalen Ausschreibung erfolgreich geboten haben. Den Übertragungsnetzbetreibern gehen regelmäßig Angebote mehrerer Hersteller zu und die Vergaben werden erfolgreich abgeschlossen. Dies deutet darauf hin, dass Hersteller offenkundig davon ausgehen, die zur Kabelproduktion notwendigen Vorprodukte, wie beispielsweise Kupfer und Kunststoff, in ausreichender Menge und zur vertraglich verabredeten Zeit rechtzeitig beschaffen zu können. Insoweit geht die Bundesregierung davon aus, dass mit der Beauftragung der Kabelherstellung keine Überforderung der Rohstoffmärkte und somit kein erheblicher Preisanstieg der jeweiligen Rohstoffe in Deutschland zu befürchten ist.

37. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Prüfung, ob eine Beteiligung der russischen TVEL an der von Framatome betriebenen Uranbrennelementefabrik in Lingen zulässig ist, und welche Gründe liegen aus Sicht der Bundesregierung vor, die einer Zustimmung durch die zuständigen Behörden im Wege stehen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 27. August 2021**

Soweit sich die Frage auf konkrete Investitionsprüfverfahren nach den §§ 55 ff. der Außenwirtschaftsverordnung bezieht, sind verfassungsrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnisse und Grundrechte der beteiligten Unternehmen und Personen berührt. Diese nicht öffentlich verfügbaren Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Situation der beteiligten Unternehmen und Personen. Sie könnten zu Beeinträchtigungen im unternehmerischen Wettbewerb führen. Unter Abwägung zwischen den verfassungsrechtlich geschützten Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch des Deutschen Bundestages andererseits hat die Bundesregierung die erfragten Informationen zu geführten Investitionsprüfverfahren als Verschlussache „VS – VERTRAULICH“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.* Sie können dort eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

38. Abgeordneter
Dr. Jürgen Martens
(FDP)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für den gesundheitlichen Schutz von Prozessbeteiligten in den Sälen der Bundesgerichte mobile Luftfilter beschafft, und wenn ja, bitte Anzahl und Kosten der Geräte nach Bundesgerichten aufschlüsseln, und wenn nein, warum wurden keine Geräte beschafft?

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 25. August 2021**

Die Anzahl und die Kosten für die Anschaffung von mobilen Luftfiltern können folgender Tabelle entnommen werden:

Bundesgericht	Anzahl	Kosten
BGH	2	8.136,10 Euro
BFH	0	0
BVerwG	0	0
BAG	0	0
BSG	0	0
BPatG	5	11.759,58 Euro

Mobile Luftfilter können zwar grundsätzlich einen Beitrag dazu leisten, die Raumluftqualität zu verbessern. Sie tragen dennoch nur begrenzt zur Verbesserung der Raumluftgüte bei, da sie den Frischluftanteil in der Raumluft nicht erhöhen und auch nicht überschüssige Feuchtigkeit im Raum abführen. Eine wirksame Virenreduktion ist maßgeblich von der konkret eingesetzten Technik und zur Raumgröße passenden Leistungsfähigkeit der Geräte abhängig.

Die Gerichtssäle des BAG, des BSG, des BFH, des BVerwG und auch beim BGH sind mit raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ausgestattet, die im Frischluftbetrieb arbeiten. Diese Gerichte haben zudem, zusammen mit den jeweils zuständigen Personen für den Arbeitsschutz, eine Überprüfung der Gerichtssäle veranlasst. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Raumgrößen der Gerichtssäle, der vorhandenen RLT-Anlagen und neben den weiteren Infektionsschutzmaßnahmen (wie beispielsweise Trennwände, Abstandsregelungen und Maskenpflicht etc.) wurde festgestellt, dass der ergänzende Einsatz mobiler Luftfilter in den Gerichtssälen weder zum Gesundheitsschutz der Hausangehörigen noch der Prozessbeteiligten einen signifikanten Mehrwert hat. Aus diesem Grund wurde von einer zusätzlichen Beschaffung von mobilen Luftfiltern abgesehen.

39. Abgeordnete **Martina Renner**
(DIE LINKE.) Wann hat der Generalbundesanwalt welche Erkenntnisse hinsichtlich der durchgeführten Nachuntersuchungen der zunächst in Italien verbliebenen Asservate des Attentäters vom Breitscheidplatz erhalten (www.nd-aktuell.de/artikel/1151103-breitscheidplatz-untersuchungsausschuss-zu-spae-te-beweissichtung.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 25. August 2021**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wurde am 19. Juli 2021 vom Bundeskriminalamt darüber informiert, dass nach einem forensisch-molekularbiologischen Gutachten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein an der bei Amri in Italien sichergestellten Pistole „Erma“ keine auswertbaren RNA- und DNA-Befunde gesichert werden konnten. Die Untersuchung der aus Italien übermittelten Asservate ist noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

40. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Wie haben sich seit 2017 für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger und die Ausgaben (gesamte Nettoausgaben und die durchschnittlichen Nettobedarfe) entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. August 2021

Die angefragten Daten aus der Leistungsempfängerstatistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII Ende des Jahres		
Jahr	Leistungsempfänger/innen	durchschnittlicher Nettobedarf je Leistungsempfänger in Euro
2017	1.058.827	499
2018	1.078.521	506
2019	1.085.043	519
2020	1.098.627	549

Quelle: Statistisches Bundesamt

Auf Basis der Erstattungszahlungen des Bundes nach § 46a SGB XII für Nettoausgaben der Sozialhilfeträger für Geldleistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) an die Länder ergeben sich folgende Nettoausgaben für die angefragten Jahre (Datenstand: 21. April 2021):

2017	6.341,7 Mio. Euro
2018	6.629,2 Mio. Euro
2019	6.875,0 Mio. Euro
2020	7.566,5 Mio. Euro.

41. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Sieht die Bundesregierung bei der Anspruchsbe-
rechtigung für den Kinderbonus (§ 71 Absatz 2
SGB II) eine Regelungslücke, da Bedarfsgemein-
schaften im SGB II-/SGB XII-Bezug, bei denen
Kinder auf Grund z. B. von Unterhaltsleistungen
nicht selbst leistungsberechtigt sind, keinen An-
spruch auf den Kinderbonus erwerben (<https://sozialrecht-justament.de/data/documents/SJ-08-2021.pdf>, S. 13 ff.), obwohl dies nach meiner Ansicht
der Gesetzesbegründung, die diesen Bonus „als
Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus be-
dürftigen Familien und aus Familien mit kleinen
Einkommen“ (Bundestagsdrucksache 19/29765)
ausweist, zuwiderläuft, und wenn ja, wie gedenkt
die Bundesregierung diese Lücke zu schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. August 2021**

Die Bundesregierung sieht keine planwidrige Regelungslücke. Nach § 71 Absatz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten Leistungsberechtigte, die für den Monat August 2021 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro. Eine entsprechende Leistung ist in § 6d des Bundeskindergeldgesetzes, § 16 des Asylbewerberleistungsgesetzes bzw. § 88e Absatz 2 des Bundesversorgungsgesetzes für Kinder vorgesehen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die Leistungen nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch oder dem Asylbewerberleistungs-
gesetz oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt des Bundesversor-
gungsgesetzes erhalten bzw. für die Kinderzuschlag oder Wohngeld ge-
zahlt wird. Die Ausgestaltung der Regelungen durch den Gesetzgeber
folgte dabei den Festlegungen im Aktionsprogramm der Bundesregie-
rung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“.

Ein wichtiges Anliegen war dabei, den Kinderfreizeitbonus im SGB II
– hier war die Mehrzahl der Anwendungsfälle zu erwarten – möglichst
unbürokratisch, d. h. ohne vorherigen Antrag und maschinell auszufah-
ren.

42. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Wie viele Kinder, in Bedarfsgemeinschaften nach
dem SGB II/XII, erhalten nach Kenntnis der Bun-
desregierung keinen Kinderbonus nach § 71 Ab-
satz 2 SGB II, da sie selbst z. B. auf Grund von
Unterhaltsansprüchen keinen eigenen Anspruch
auf Leistungen nach dem SGB II, Sozialgeld oder
andere Leistungen haben, die einen Anspruch auf
den Kinderbonus auslösen, obwohl die Familie
über ein nur geringes Einkommen verfügt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. August 2021**

Eine differenzierte Abbildung der Einmalzahlung in der Statistik nach dem SGB II wird nicht möglich sein. Mit Hilfe einer Näherungslösung kann eine grobe Fallzahl der minderjährigen Leistungsberechtigten ermittelt werden. Hierfür wird die Anzahl der minderjährigen Regelleistungsberechtigten (RLB unter 18 Jahre) herangezogen. Entsprechend lässt sich näherungsweise auch die Anzahl der minderjährigen Personen in der Grundsicherung des SGB II ermitteln, die keine Einmalzahlungen erhalten würden.

Hierbei handelt es sich um die Summe der Personen unter 18 Jahren der Personengruppen der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) und der nicht Leistungsberechtigten (NLB).

Nach den aktuell verfügbaren Daten des Monats April 2021 (Wartezeit von 3 Monaten) waren rund 1,87 Millionen Personen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften im Bestand. Hierunter waren rund 1,68 Millionen RLB, die einen Anspruch auf die Einmalzahlung nach § 71 Absatz 2 SGB II hätten, und rund 190.000 SLB und NLB, die keinen Anspruch auf die Einmalzahlung nach § 71 Absatz 2 SGB II hätten.

Die Statistik nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erfasst nur diejenigen Personen, deren Antrag bewilligt wird. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Anzahl nicht hilfebedürftiger Personen und die Ursache für den Nichtleistungsbezug vor.

43. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagieren die Jobcenter nach Kenntnis der Bundesregierung administrativ auf das Urteil des Bundessozialgerichts vom 5. August 2021 (Verhandlung B 4 AS 83/20 R), in dem entschieden wurde, dass die vom Arbeitgeber arbeitstäglich zur Verfügung gestellte Verpflegung als Einkommen zu werten sei, und in welchem Verhältnis steht der auf die Jobcenter zukommende Prüfaufwand zu den zu erwartenden Einsparungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. August 2021**

Die rechtliche Bewertung, die das Bundessozialgericht in der angesprochenen Entscheidung trifft, entspricht der gesetzlichen Regelung in § 11 Absatz 1 Satz 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Vorschrift bestimmt, dass auch geldwerte Einnahmen, die Leistungsberechtigten im Rahmen einer Erwerbstätigkeit zufließen, als Einkommen berücksichtigt werden. Diese Sachleistungen sind Teil des Arbeitsentgelts. Bei der Berücksichtigung von Verpflegung, die der Arbeitgeber zur Verfügung stellt, werden Pauschalen zugrunde gelegt (§ 2 Absatz 5 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung). Das Bundessozialgericht hat in diesem Zusammenhang lediglich klargestellt, dass es für die Berücksichtigung nicht ausschlaggebend ist, ob Leistungsbeziehende das Verpflegungsangebot tatsächlich nutzen. Für die Jobcenter ergibt sich durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts deshalb keine Änderung.

44. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie viele Beschäftigte von Post-Universaldienstleistungsanbietern (WZ 53.1) sowie von sonstigen Post-, Kurier- und Expressdiensten (WZ 53.2) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2008 bis 2020 befristet beschäftigt gewesen (bitte absolut und als Anteil an allen Beschäftigten zweijährlich ausweisen und nach Universaldienstleistungsanbietern sowie sonstigen Post-, Kurier- und Expressdiensten differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 25. August 2021**

Angaben basierend auf Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zu befristet Beschäftigten in der Wirtschaftsgruppe 53.1 „Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern“ und 53.2 „Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) können nachfolgender Tabelle entnommen werden. Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 liegen noch nicht vor.

Tabelle: Kernerwerbstätige¹⁾ in „Post-, Kurier-, Expressdiensten“, darunter befristet Beschäftigte
Ergebnisse des Mikrozensus

Berichtsjahr ²⁾	Wirtschaftszweig ³⁾	Kernerwerbstätige	dar. abhängig Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	Anteil
		Anzahl in 1.000		in %
2019	53 1	219	22	10,0
	53 2	101	10	9,9
2017	53 1	221	25	11,3
	53 2	106	11	10,4
2015	53 1	218	23	10,6
	53 2	91	9	9,9
2013	53 1	221	19	8,6
	53 2	64	6	9,4
2010	53 1	224	19	8,5
	53 2	89	9	10,1
2009	53 1	227	19	8,4
	53 2	90	8	8,9

¹⁾ Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.

²⁾ Ab 2011 geänderte Erfassung des Erwerbsstatus; Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2016 aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.

Ab 2017 Bevölkerung in Privathaushalten (ohne Gemeinschaftsunterkünfte).

³⁾ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (erstmalig im Berichtsjahr 2009 angewendet).

53.1: Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern.

53.2: Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste.

Quelle: Statistisches Bundesamt Mikrozensus.

45. Abgeordnete
**Beate Müller-
Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Löhne und Arbeitszeiten von Vollzeit-Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben im Vergleich zu Vollzeit-Beschäftigten in nicht-tarifgebundenen Betrieben (bitte aktuellste verfügbare Zahlen; Angabe der jeweiligen durchschnittlichen Löhne und Arbeitszeiten in absoluten Zahlen für die Vollzeitbeschäftigten insgesamt sowie für die sechs beschäftigungsstärksten Wirtschaftszweige)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 27. August 2021**

Amtliche Daten zu den Bruttoverdiensten von Vollzeitbeschäftigten differenziert nach Wirtschaftszweig und Tarifbindung stellt das Statistische Bundesamt auf Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung zur Verfügung, aktuell für das Berichtsjahr 2018. Diese können den nachfolgenden Tabellen A und B entnommen werden.

Zur durchschnittlichen Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten verweist die Bundesregierung auf den Forschungsbericht „Revision der IAB-Arbeitszeitrechnung 2019“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Ergebnisse zur Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in tarifgebundenen sowie nicht tarifgebundenen Betrieben können dem Abschnitt 2.3 „Tarifliche bzw. betriebsübliche Wochenarbeitszeit Vollzeit“ entnommen werden (S. 23 ff.). Der Bericht kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2019/fb0719.pdf>.

Tabelle A: Tarifgebundene und nicht tarifgebundene Bruttostundenverdienste im April 2018
WZ insgesamt sowie die sechs nach den Beschäftigtenzahlen am stärksten besetzten WZ

Deutschland
Vollzeitbeschäftigte

WZ: A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	19,09	22,21
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	22,04	24,56
	16,66	20,12

WZ: C Verarbeitendes Gewerbe

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	21,76	24,36
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	26,52	28,67
	17,58	20,38

WZ: G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	16,51	20,05
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	18,75	22,68
	15,82	19,29

WZ: Q Gesundheits- und Sozialwesen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	18,53	21,86
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	20,98	25,17
	16,11	18,83

WZ: O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	20,83	22,23
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	20,83	22,23
	-	-

WZ: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	22,99	27,29
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	27,78	30,81
	21,58	26,35

WZ: N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	13,81	16,01
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	13,62	15,48
	14,07	16,70

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle B: Tarifgebundene und nicht tarifgebundene Bruttomonatsverdienste im April 2018
WZ insgesamt sowie die sechs nach den Beschäftigtenzahlen am stärksten besetzten WZ

Deutschland
Vollzeitbeschäftigte

WZ: A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	3 264	3 791
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	3 700	4 142
	2 890	3 478

WZ: C Verarbeitendes Gewerbe

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	3 609	4 069
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	4 238	4 718
	3 018	3 497

WZ: G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	2 845	3 443
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	3 150	3 811
	2 752	3 337

WZ: Q Gesundheits- und Sozialwesen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	3 153	3 759
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	3 549	4 335
	2 745	3 231

WZ: O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	3 610	3 849
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	3 610	3 849
	-	-

WZ: M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	3 951	4 698
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	4 694	5 222
	3 741	4 557

WZ: N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen

Betriebliche und persönliche Eigenschaften	Insgesamt	
	Median	arithm. Mittel
	Euro	
Insgesamt.....	2 353	2 706
tarifgebunden.....	Tarifbindung des Arbeitgebers	
nicht tarifgebunden.....	2 276	2 566
	2 450	2 892

Quelle: Statistisches Bundesamt

46. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Wie viele geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) gab es im Jahr 2020 bundesweit sowie in Rheinland-Pfalz absolut und pro 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (bitte aufschlüsseln nach insgesamt, ausschließlich GeB, im Nebenjob GeB und über 65-Jährige)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. August 2021

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Dezember 2020 insgesamt rund 7,03 Millionen geringfügig entlohnte Beschäftigte, davon waren rund 367.000 in Rheinland-Pfalz beschäftigt. Rechnerisch kamen auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt 21 geringfügig entlohnte Beschäftigte, in Rheinland-Pfalz waren es 25. Weitere Ergebnisse können in der erfragten Differenzierung nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) am Arbeitsort
Deutschland und Rheinland-Pfalz (Arbeitsort)
Stichtag: 31. Dezember 2020

Region/ Merkmal	31. Dezember 2020				
	Sv-pflichtig Beschäftigte	Geringf. entlohnte Beschäftigte	auf 100 Sv- pflichtig Beschäftigte kommen ... geringfügig entlohnte Beschäftigte ¹⁾	davon	
				ausschließlich GeB	im Nebenjob GeB
	1	2	3	4	5
Deutschland	33.700.284	7.025.110	21	4.133.526	2.891.584
15 bis 64 Jahre	33.288.602	5.895.675	18	3.038.948	2.856.727
65 Jahre und älter	411.506	1.112.577	270	1.077.723	34.854
Rheinland-Pfalz	1.447.070	367.488	25	221.220	146.268
15 bis 64 Jahre	1.428.386	305.786	21	161.306	144.480
65 Jahre und älter	18.676	60.872	326	59.084	1.788

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte haben als Hauptbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das ist bei Anteilsberechnungen wie in Spalte 3 zu berücksichtigen.

47. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und die Quote der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in den sieben Kreisen oder kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz mit der höchsten Quote an geringfügig entlohnnten Beschäftigten zum letzten bekannten Zeitpunkt, und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl und die Quote der geringfügig entlohnnten Beschäftigten in den sieben Wirtschaftsbereichen mit dem der höchsten Quote an geringfügig entlohnnten Beschäftigten zum letzten bekannten Zeitpunkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. August 2021**

Beschäftigungsquoten werden berechnet, indem die Zahl der Beschäftigten am Wohnort im Alter von 15 bis unter 65 Jahren auf die (Wohn-)Bevölkerung im selben Alter bezogen wird. Bevölkerungsdaten stammen vom Statistischen Bundesamt und werden jeweils zum Dezember eines Jahres veröffentlicht. Aktuell liegen Bevölkerungsdaten nach Alter und Kreisen bis Dezember 2019 vor. In der Beschäftigungsstatistik liegen Daten bereits für Januar 2021 vor, zur besseren Vergleichbarkeit mit den Bevölkerungsdaten werden Beschäftigungsdaten für Dezember 2020 ausgewiesen.

Nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit waren in den Landkreisen Vulkaneifel, Westerwaldkreis und Altenkirchen (Westerwald) die meisten geringfügig entlohnt Beschäftigten tätig, 14,4 Prozent der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren standen in einem solchen Beschäftigungsverhältnis. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle A entnommen werden. Ergebnisse zur Anzahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) sind in nachfolgender Tabelle B dargestellt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die geringfügig entlohnnten Beschäftigten auch die im Nebenjob geringfügig entlohnnten Beschäftigten umfassen, die als Hauptbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Ergänzend wird die Beschäftigungsquote bezogen auf die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ausgewiesen. Beschäftigungsquoten nach Wirtschaftszweigen können nicht ausgewiesen werden.

Tabelle A: Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort (absteigend sortiert nach Spalte 3)
 Rheinland-Pfalz nach Kreisen (Wohnort)
 Stichtag: 31. Dezember 2020

Region	Bevölkerung (15–64 Jahre) (31.12.2019) ¹⁾	Geringfügig entlohnt Beschäftigte (am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren)				
		ins- gesamt	Quote der geringfügig entlohnt Beschäftigten ¹⁾ (Spalte 2 an 1)	ausschließ- lich gering- fügig entlohnt	davon	
					Quote der aus- schließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ¹⁾ (Spalte 4 an 1)	im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt
	1	2	3	4	5	6
07 Rheinland-Pfalz	2.641.956	317.639	12,0	166.792	6,3	150.847
07233 Vulkaneifel	38.146	5.510	14,4	2.700	7,1	2.810
07143 Westerwald- kreis	130.764	18.866	14,4	9.485	7,3	9.381
07132 Altenkirchen (Westerwald)	82.112	11.810	14,4	6.508	7,9	5.302
07313 Landau in der Pfalz kr.f.St	31.887	4.501	14,1	2.634	8,3	1.867
07231 Bernkastel- Wittlich	71.426	9.773	13,7	5.003	7,0	4.770
07140 Rhein- Hunsrück-Kreis	65.787	8.921	13,6	4.433	6,7	4.488
07131 Ahrweiler	81.150	10.813	13,3	5.559	6,9	5.254

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bevölkerungsdaten für 2020 liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund werden die Beschäftigungsquoten auf Basis der Daten für 2019 berechnet. Da der Stichtag von Beschäftigungs- und Bevölkerungsdaten ein Jahr auseinanderliegen, können die Quoten einer gewissen Ungenauigkeit unterliegen.

Tabelle B: Geringfügig entlohnte Beschäftigte am Wohnort nach Wirtschaftsabteilungen (absteigend sortiert)
 Rheinland-Pfalz
 Stichtag: 31. Dezember 2020

Wirtschaftszweige WZ 2008	Geringfügig entlohnt Beschäftigte (am Wohnort im Alter von 15 bis 64 Jahren)
	1
Insgesamt	317.639
G Handel: Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	53.326
I Gastgewerbe	37.194
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	36.326
Q Gesundheits- und Sozialwesen	32.326
C Verarbeitendes Gewerbe	21.129
H Verkehr und Lagerei	19.612
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15.878

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

48. Abgeordneter
Lars Herrmann
(fraktionslos)
- Wo befand sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Bundesministerin der Verteidigung während der Evakuierungsmaßnahme mit der Bundeswehrmaschine vom Typ A400M in Kabul, und wo hielt sich der Bundesminister des Auswärtigen zu diesem Zeitpunkt auf (www.welt.de/politik/ausland/article233180125/Afghanistan-7-Menschen-aus-Kabul-evakuiert-Maas-erwartet-weitere-Fluege.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 24. August 2021**

Der Zeitraum der Evakuierungsmaßnahme im Sinne der Fragestellung wird als Zeitraum der Landung der in Rede stehenden Maschine in Kabul am 16. August 2021 gegen 22.00 Uhr mitteleuropäischer Sommerzeit (MESZ) (Beginn der Maßnahme) und Landung dieser Maschine in Taschkent am 17. August 2021 gegen 00.10 Uhr MESZ (Ende der Maßnahme) verstanden.

In diesem Zeitraum befand sich Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer im Bundesministerium der Verteidigung in Berlin. Auch Bundesminister Heiko Maas befand sich in diesem Zeitraum in Berlin.

49. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass von Verantwortlichen des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr an Angehörige der Bundeswehr die Weisung ergangen ist, kein Informationsmaterial der Fastenkampagne bis zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland (<http://fastenkampagne.blogspot.com/>) anzunehmen, und falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte diese Weisung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 23. August 2021**

Eine Weisung an das Personal des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, kein Informationsmaterial der Fastenkampagne bis zum Abzug der Atomwaffen aus Deutschland anzunehmen, wurde nicht erteilt.

Im Vorgriff auf die „12. öffentliche Fastenaktion bis zum Abzug der Atomwaffen der Vereinigten Staaten von Amerika“ wurde durch den Kasernenkommandanten der Lüttich-Kaserne am 27. Juli 2021 eine Kaserneninformation erstellt. In dieser wurde die Durchführung der Veranstaltung den in der Lüttich-Kaserne stationierten Dienststellen mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass diese Aktion keine Unterstützung der Bundeswehr findet. Ein Verbot, Informationsmaterial anzunehmen, wurde nicht ausgesprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

50. Abgeordnete **Claudia Müller**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Haushaltsmittel hat die Bundesregierung in Bezug auf die bisherigen Ausschreibungen zum Neubau des Fischereiforschungsschiffs Walther Herwig jeweils pro Jahr bis 2021 verausgabt, und von welchen Baukosten im Rahmen einer nächsten Ausschreibungsrunde geht sie zum aktuellen Zeitpunkt aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 27. August 2021**

Seit dem Jahr 2013 wurden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 22.853.635,78 Euro verausgabt. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Haushaltsjahre auf:

2013	46.534,49 Euro
2014	188.257,29 Euro
2015	102.053,87 Euro
2016	123.451,04 Euro
2017	17.026.670,83 Euro
2018	88.062,98 Euro
2019	5.168.993,05 Euro
2020	109.612,23 Euro
2021	—

Aktuell geht die Bundesregierung für das kommende Ausschreibungsverfahren von Baukosten in Höhe von rund 175,5 Mio. Euro aus.

51. Abgeordneter **Markus Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien wurden die vier Landkreise für das BULE-Sonderprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise – Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“ ausgewählt, und nach welchen Kriterien werden BULE-Sonderprojekte im Allgemeinen ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Feiler
vom 23. August 2021**

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umgesetzten Teils des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE) werden in der Regel Förderaufrufe, sog. Bekanntmachungen, eingesetzt, um herausragende Ideen und zukunftsweisende Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen in ländlichen Regionen auszuloten, zu fördern und systematisch auszuwerten. (Themenbezogene) Förderaufrufe werden für Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Modellregionen gestartet. Rund 60 Einzelvorhaben (BULE-

„Sonderprojekte“) stehen im BMEL mehr als 1.700 Projekten gegenüber, die seit dem Start des BULE im Jahr 2015 über Förderaufrufe zur Förderung ausgewählt wurden.

Für Einzelvorhaben gelten dabei die gleichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie für die im Rahmen von größeren Fördermaßnahmen geförderten Projekte. Entsprechend muss auch bei Einzelvorhaben der Bund an der Gewährung der Zuwendung ein erhebliches Interesse aufweisen, das ohne die Zuwendungen nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann (vgl. § 23 BHO). Kriterien sind entsprechend die bundesweite Relevanz und Übertragbarkeit der Ergebnisse.

Diese Kriterien gelten auch für das Projekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise – Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen“. Ziel ist es, eine Zusammenarbeit der Verwaltungen als strukturelle Kooperation anzustreben und mit dem Projekt ein Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit zu erproben. Gerade strukturschwache Landkreise können durch die Bündelung ihrer Interessen und Ressourcen Kompetenzen aufbauen und gemeinsam nutzen, um Anschluss an strukturstärkere Landkreise zu schaffen. Die vorgesehene Zusammenarbeit der vier beteiligten Landkreise, die zu den zehn finanzschwächsten Landkreisen in ganz Deutschland zählen, soll im Sinne einer Übertragbarkeit als „Blaupause“ für andere (finanzschwache) Landkreise in Deutschland dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Respect Coaches sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell an Schulen im Land Brandenburg beschäftigt (bitte jeweils die Entgeltgruppe mit angeben), und welche finanziellen Mittel wurden hierfür seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit Beginn des Projekts bis einschließlich 2021 zur Verfügung gestellt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 27. August 2021

Personalstellen (in Vollzeitäquivalenten) und Mittelverteilung für das Programm Respekt Coaches in Brandenburg sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2018	2019	2020	2021
Stellen	10	10	10	14
Mittel	658.361,70 Euro	796.229,60 Euro	815.790,00 Euro	1.188.082,00 Euro

Die Zuwendung des Bundes an die Träger erfolgt nach den Personal- und Sachkostenpauschalen des Kinder- und Jugendplans des Bundes für den gehobenen Dienst. Die konkrete Eingruppierung hängt von der Qualifikation der Mitarbeitenden vor Ort ab und erfolgt durch den jeweiligen Anstellungsträger.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

53. Abgeordnete
**Christine
Aschenberg-
Dugnus**
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass das offizielle Impfquotenmonitoring des RKI die tatsächliche Impfrate unterschätzt (www.spiegel.de/wirtschaft/corona-falsche-impfzahlen-studie-schuert-neue-zweifel-an-rki-statistik-a-551508cc-7ba3-4ef1-b7a4-0f7c70544e94), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung umgesetzt, um die Genauigkeit der offiziellen Imp fzahlen sicherzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 25. August 2021

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Impfquotenermittlung im COVIMO-Bericht ausführlich eingeordnet und erläutert sowie eine quantitative Abschätzung der möglichen Unterschätzung durch die elektronische Erfassung der Impfquoten vorgenommen, siehe unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVIMO_Reports/covimo_studie_bericht_6.pdf (insbesondere S. 3 ff.). Untererfassungen sind in Meldesystemen generell nicht unüblich. Die vermutliche Untererfassung im Digitalen Impfquoten-Monitoring (DIM) wird für die Erstimpfungen angenommen, nicht für die vollständigen Impfserien. In der COVIMO-Studie traten keine nennenswerten Abweichungen zu der Zweitimpfungsquote im DIM auf. Die Zweitimpfungsquote ist relevant für die Beurteilung des Impfschutzes in der Bevölkerung.

Alle in die Impfkampagne eingebundenen Leistungserbringer sind technisch an das DIM angebunden. Die tägliche Meldung aller durchgeführten Impfungen sind in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) gesetzlich vorgeschrieben. Das RKI hat alle Impfdaten übermittelnden Stellen noch einmal auf diese Meldepflicht hingewiesen. Es können nur die Impfdaten ausgewertet und publiziert werden, die dem RKI gemäß § 4 CoronaImpfV übermittelt werden.

Um einen potenziellen Selektionsbias bei COVIMO besser einschätzen zu können, bereitet das RKI zurzeit u. a. eine fremdsprachige Befragung vor. Zudem ist eine weitere Befragung mit einer größeren Stichprobe geplant.

54. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Regelungen sieht die Bundesregierung in Bezug auf Impfungen bzw. Impfeempfehlungen vor, wenn anhand eines eindeutigen Laborbefundes ein hoher Antikörperwert auch nach Ablauf der sechs Monate nach Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen werden kann, und sind hier in Bezug auf die 3G-Regelung Anpassungen geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. August 2021**

Eine Infektion mit SARS-CoV-2 induziert die Bildung verschiedener Antikörper. Liegen diese nach einem hochspezifischen Antikörpertest vor, geht die STKIO davon aus, dass eine Impfstoffdosis für eine Grundimmunisierung ausreicht.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch die Antikörpermessung kein genauer Infektionszeitpunkt bestimmt werden kann und es bislang keinen belastbaren Grenzwert für eine Antikörperkonzentration gibt, ab dem ein Schutz vor Erkrankung oder ein Schutz vor Übertragung angenommen werden kann. Eine Änderung der sogenannten 3G-Regelung ist daher zurzeit nicht geplant.

55. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Wege der Datenübermittlung nutzen nach Kenntnis der Bundesregierung die Impfzentren, Krankenhäuser, mobilen Impfteams, Betriebsmedizinerinnen und -mediziner, betriebsmedizinischen Dienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und Privatärztinnen und Privatärzte, um die Daten zur COVID-19-Impfung für das Robert Koch-Institut im Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) bereitzustellen, und welche Probleme ergeben sich durch die Nutzung verschiedener Übermittlungswege, die zu der Unsicherheit bei den genauen Imp fzahlen geführt haben können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 24. August 2021**

Zur Erfassung der Impfquoten wird durch das Robert Koch-Institut (RKI) ein einziges elektronisches Meldesystem zur Übermittlung der COVID-19-Impfdaten bereitgestellt. Dabei handelt es sich um das Digitale Impfquotenmonitoring (DIM).

Gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) melden Leistungserbringer nach § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und Nummer 4 CoronaImpfV, sofern sie nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, die meldepflichtigen Daten unmittelbar an das DIM. Arztpraxen und Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, die zeitgleich an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, melden ihre Impfdaten mittelbar über die Kassenärztliche Bundes-

vereinigung. Arztpraxen, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, melden ihre COVID-19-Impfdaten mittelbar über das elektronische Meldesystem des Verbandes der Privärztlichen Verrechnungsstellen e. V.

Alle Daten werden täglich einer grundsätzlichen Validitätskontrolle unterzogen, sodass bei einer vollständigen Übermittlung der Daten keine Unsicherheit bei der Berechnung der Impfquoten angenommen werden kann. Das RKI kann jedoch nur Impfdaten auswerten und publizieren, die ihm gemäß § 4 CoronaImpfV übermittelt werden. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass alle impfenden Stellen ihrer Meldepflicht nachkommen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht allerdings nicht davon aus, dass die Unterschätzung der Impfquote auf die Art und Weise der Datenübermittlung an das DIM zurückzuführen ist.

Die möglichen Gründe für eine Abweichung hat das RKI im Internet unter www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVIMO_Reports/covimo_studie_bericht_6.pdf ausführlich dargestellt.

56. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)

Enthält der für Deutschland bzw. die Mitgliedstaaten der EU relevante Vertrag zum Impfstoff Comirnaty mit dem Pharmakonzern Pfizer bzw. BioNTech Klauseln, in denen anerkannt wird, dass die Langzeitwirkungen des Impfstoffs bisher völlig unbekannt sind, der Impfstoff möglicherweise wirkungslos ist und die Haftung für juristische und materielle Forderungen alleine beim Käufer liegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. August 2021**

Die Inhalte der von der Europäischen Kommission ausgehandelten Verträge über den Erwerb von Impfstoffen gegen COVID-19 unterliegen zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Hersteller grundsätzlich der Vertraulichkeit. Alle Hersteller haben jedoch der Veröffentlichung redigierter Fassungen ihrer jeweiligen Verträge zugestimmt, die den Schutz der geschäftlichen Interessen der Firmen und der persönlichen Daten der Beteiligten sicherstellen. Diese Dokumente, darunter drei Verträge mit BioNTech/Pfizer, können über folgende Internetseite abgerufen werden: https://ec.europa.eu/into/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/coronavirus-vaccines-strategy_de#documents.

In den Verträgen wird die Erteilung einer arzneimittelrechtlichen Zulassung als Voraussetzung für eine Abnahme von Impfstoffdosen definiert, die einer positiven Bewertung des Nutzen-Risiko-Verhältnisses des Impfstoffs bedarf. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens findet die Überprüfung von Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit anhand der verfügbaren und vorgelegten Daten statt. Auch nach der Zulassung von Comirnaty® wird die Sicherheit und Wirksamkeit gemäß der regulatorischen Anforderungen für Arzneimittel weiterhin auf Vorliegen eines positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses überprüft.

Die von der Europäischen Kommission ausgehandelten Verträge lassen die Vorschriften der europäischen Produkthaftungsrichtlinie sowie die Haftung nach dem jeweils anwendbaren mitgliedstaatlichen Recht unberührt. Ist deutsches Recht anwendbar, richtet sich die Haftung gegenüber Geimpften für schädliche Wirkungen des Impfstoffes daher unverändert nach den allgemeinen gesetzlichen Regeln. Die Haftung für die Einhaltung der Anforderungen und Standards der Guten Herstellungspraxis („Good Manufacturing Practice – GMP“), d. h. für die einwandfreie Herstellung und Qualität des Arzneimittels, bleibt ausschließlich bei den pharmazeutischen Unternehmen.

57. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Enthält der für Deutschland bzw. die Mitgliedstaaten der EU relevante Vertrag zum Impfstoff Comirnaty mit dem Pharmakonzern Pfizer bzw. BioNTech weitere Klauseln zur Wirksamkeit und/oder Nebenwirkungen des Impfstoffs abseits der in der Frage 56 abgefragten Klauseln (bitte auflisten und inhaltlich ausführen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 23. August 2021**

Auf die Ausführungen zur Veröffentlichung der Vertragsinhalte in der Antwort zu Frage 56 wird verwiesen.

58. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ungenauigkeiten bei der Impfquotenermittlung (www.tagesschau.de/inland/corona-deutschland-impfen-101.html) bei den unter 60-Jährigen, welche mindestens einmal geimpft sind, zwischen dem Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) und dem COVID-19-Impfquoten-Monitoring (COVIMO) für eine verlässliche Datengrundlage und evidenzbasierte Politik während Pandemien und für die systematische elektronische Datenübermittlung von Impfdaten an das Robert Koch-Institut (RKI)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. August 2021**

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Impfquotenermittlung im COVIMO-Bericht ausführlich eingeordnet und erläutert sowie eine quantitative Abschätzung der möglichen Unterschätzung durch die elektronische Erfassung der Impfquoten vorgenommen, siehe unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVIMO_Reports/covimo_studie_bericht_6.pdf (insbesondere S. 3 ff.). Untererfassungen sind in Meldesystemen generell nicht unüblich. Die vermutliche Untererfassung im Digitalen Impfquoten-Monitoring (DIM) wird für die Erstimpfungen angenommen, nicht für die vollständigen Impfserien. In der COVIMO-Studie traten keine nennenswerten Abwei-

chungen zu der Zweitimpfungsquote im DIM auf und dieser Wert ist der relevanteste für die Beurteilung des Impfschutzes in der Bevölkerung.

Alle in die Impfkampagne eingebundenen Leistungserbringer sind technisch an das DIM angebunden. Die tägliche Meldung aller durchgeführten Impfungen ist in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) gesetzlich vorgeschrieben. Das RKI hat alle Impfdaten übermittelnden Stellen noch einmal auf diese Meldepflicht hingewiesen. Es können nur die Impfdaten ausgewertet und publiziert werden, die dem RKI gemäß § 4 CoronaImpfV übermittelt werden.

Um einen potenziellen Selektionsbias bei COVIMO besser einschätzen zu können, bereitet das RKI zurzeit u. a. eine fremdsprachige Befragung vor. Zudem ist eine weitere Befragung mit einer größeren Stichprobe geplant.

59. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Gesprächsinhalte hatte der Gesprächstermin zwischen Bundesminister Jens Spahn und Daniel Bahr als Vertreter der Allianz Private Krankenversicherung AG, die Miteigentümerin der Vivy GmbH ist, am 20. August 2018, und welche weiteren Kontakte gab es zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und der Allianz Private Krankenversicherung AG/Vivy GmbH (bitte nach Teilnehmenden, Datum und Gesprächsanlass aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 27. August 2021**

Datum	Thema	Teilnehmer
20. August 2018	E-Health und Gesundheitsapp „Vivy“	Daniel Bahr
1. Juli 2020	Webinar/digitale Veranstaltung: Rede mit anschl. Diskussion/Talk mit Daniel Bahr beim Krankenversicherungsforum für Fachagenturen der Allianz, Thema Krankenversicherung	Daniel Bahr Digitale Veranstaltung ohne festen weiteren Teilnehmerkreis

60. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Kappert-Gonthier**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erwägungen haben seitens der Bundesregierung dazu geführt, dass einige der telefonischen Beratungsangebote, die auf der Internetseite der Drogenbeauftragten dargestellt sind, wie z. B. die bundesweite „Sucht & Drogen-Hotline“, nur kostenpflichtig zu erreichen sind (www.drogenbeauftragte.de/service/beratungsangebote/), und plant die Bundesregierung, zukünftig mehr kostenfreie Beratung zu ermöglichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 26. August 2021**

Die Sucht & Drogen-Hotline ist kein Angebot der Bundesregierung. Es handelt sich dabei um ein gemeinsames Angebot von vier Drogennotruf-

einrichtungen in Deutschland (Essen, Berlin, Frankfurt und München) unter der Schirmherrschaft der Drogenbeauftragten der Bundesregierung.

61. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Welche Daten liegen vor, aufgrund derer Rückschlüsse über Anzahl, regionale Verbreitung und flächendeckende Erreichbarkeit von Impfangeboten durch Hausärztinnen, Hausärzte, Fachärztinnen und Fachärzte gezogen werden können, und ist angesichts der Schließung von Impfzentren ein flächendeckender Zugang zu einem Impfangebot (inklusive zeitintensiver Beratung und Aufklärung) weiterhin sichergestellt, selbst wenn Haus- und Fachärzte vermehrt keine Corona-Impfungen mehr anbieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. August 2021

Für die Organisation und den Betrieb der Impfzentren und mobilen Impfteams sind die Länder zuständig. Dem Robert Koch-Institut werden aus allen Landkreisen/kreisfreien Städten Impfungen gemeldet.

Neben Arztpraxen und den Betriebsärzten werden zukünftig weitere Leistungserbringer in die Impfkampagne einbezogen. Ein niedrigschwelliges und flächendeckendes Angebot ist damit sichergestellt.

62. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Aus welchen Gründen kann es neben der Tatsache, dass nur etwa die Hälfte der bei der Webanwendung „Digitales Impfquotenmonitoring“ registrierten Betriebsärztinnen und -ärzte Impfungen über die Webanwendung meldet, bei der durch die Bundesregierung täglich als COVID-19-Impfdashboard (siehe <https://impfdashboard.de/>) veröffentlichten Impfquote zu einer Über- oder Unterschätzung der Impfungen kommen, und um wie viel Prozent kann dadurch nach Kenntnis der Bundesregierung die tatsächliche Impfquote von der online veröffentlichten Impfquote abweichen (vgl. www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVIMO_Reports/covimo_studie_bericht_6.pdf?__blob=publicationFile)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. August 2021

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat die Impfquotenermittlung im COVIMO-Bericht ausführlich eingeordnet und erläutert sowie eine quantitative Abschätzung der möglichen Unterschätzung durch die elek-

tronische Erfassung der Impfquoten vorgenommen, siehe unter: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVIMO_Reports/covimo_studie_bericht_6.pdf (insbesondere S. 3 ff.). Untererfassungen sind in Meldesystemen generell nicht unüblich. Die vermutliche Untererfassung im Digitalen Impfquoten-Monitoring (DIM) wird für die Erstimpfungen angenommen, nicht für die vollständigen Impfserien. In der COVIMO-Studie traten keine nennenswerten Abweichungen zu der Zweitimpfungsquote im DIM auf. Die Zweitimpfungsquote ist relevant für die Beurteilung des Impfschutzes in der Bevölkerung.

Alle in die Impfkampagne eingebundenen Leistungserbringer sind technisch an das DIM angebunden. Die tägliche Meldung aller durchgeführten Impfungen sind in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) gesetzlich vorgeschrieben. Das RKI hat alle Impfdaten übermittelnden Stellen noch einmal auf diese Meldepflicht hingewiesen. Es können nur die Impfdaten ausgewertet und publiziert werden, die dem RKI gemäß § 4 CoronaImpfV übermittelt werden.

Um einen potenziellen Selektionsbias bei COVIMO besser einschätzen zu können, bereitet das RKI zurzeit u. a. eine fremdsprachige Befragung vor. Zudem ist eine weitere Befragung mit einer größeren Stichprobe geplant.

63. Abgeordneter
Thomas Seitz
(AfD) Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung zur Anzahl und Häufigkeit von Immundefizienz bei vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpften Personen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 26. August 2021**

Belastbare Daten zur Anzahl und Häufigkeit von Immundefizienz bei vollständig geimpften Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

64. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung zu Berichten, wonach die chinesische BGI Group genetische Daten unter anderem von Schwangeren aus Deutschland an die staatlich finanzierte China National GeneBank weitergegeben haben soll, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus auch im Hinblick auf eine mögliche Unvereinbarkeit der Datenverarbeitung bei nicht-invasiven pränatalen Tests (NIPT) der Firma Nifty mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (www.tagesspiegel.de/politik/usa-und-deutschland-besorgt-chinesische-firma-sammelt-offenbar-weltweit-gendaten-von-schwangeren/27407084.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 27. August 2021**

Der Bundesregierung liegen zu Übermittlungen genetischer Daten von der chinesischen BGI Group an die China National GeneBank keine über die in dem zitierten Bericht enthaltenen Aussagen hinausgehenden Informationen vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung prüft der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) derzeit intensiv die Übermittlung von Blutproben und personenbezogenen Daten aus Deutschland nach China durch ein Unternehmen in seinem Aufsichtsbereich insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben der europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Gendiagnostikgesetzes.

Nach Mitteilung des HBDI bietet dieses Unternehmen u. a. den Pränataltest „NIFTY“ der BGI Health Co. Ltd. aus Hongkong unter dem Namen „Previa Test“ an. Das Unternehmen hat dem HBDI als Datenschutzaufsichtsbehörde zugesichert, bis zur Klärung der offenen Fragen und der Sicherstellung einer datenschutzkonformen Abwicklung von Pränataltests keine Proben an das BGI-Partnerlabor in der Sonderverwaltungszone Hongkong zu versenden sowie die entsprechende Übermittlung personenbezogener Daten zu stoppen. Das Ergebnis der Prüfung durch den HBDI als unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.

65. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele der vollständig gegen COVID-19 geimpften Menschen in Deutschland dazu bereit sind, eine sogenannte Booster-Impfung durchführen zu lassen, und plant die Bundesregierung vor einer solchen Booster-Impfung, diesen vollständig geimpften Menschen einen kostenlosen Antikörpertest zur Verfügung zu stellen (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 23. August 2021**

Der Bundesregierung liegen dazu keine belastbaren Zahlen vor. Aus Sicht der Bundesregierung ist davon auszugehen, dass die Bereitschaft für eine Auffrischimpfung hoch sein dürfte. Entsprechende weitere Planungen gibt es derzeit nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

66. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei der „notwendigen Optimierung“ (Antwort auf meine Mündliche Frage 65 auf Plenarprotokoll 19/235 S. 30526C) um eine eingleisige Lösung im Bereich des Tunnelabschnitts zwischen Vorra (Pegnitz) und Neuhaus (Pegnitz) der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktrechwitz–Bundesgrenze D/CZ (–Prag) (VzG-Streckennummer 5903) oder andere Redimensionierungen gegenüber dem Stand der Vorplanung handelt, und welche weiteren „Optimierungen“ untersucht die Vorhabenträgerin bzw. die Bundesregierung bei der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktrechwitz–Bundesgrenze D/CZ (–Prag) konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 27. August 2021**

Die Vorhabenträgerin untersucht derzeit die Möglichkeiten einer Kostenreduzierung der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktrechwitz–Grenze D/CZ (–Prag). Der positive Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts nach Abschluss der Vorplanung ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Sammelvereinbarung SV Lph 3/4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung).

Derzeit wird im Rahmen der Optimierungen des Ausbauvorhabens die Zweigleisigkeit der Strecke einschließlich der Tunnelabschnitte unterstellt. Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Kapazität der Strecke beizubehalten bzw. zu erhöhen.

Um die Projektkosten zu senken, wurden bislang u. a. die folgenden Aspekte untersucht:

- Lage der geplanten 740-Meter-Überholgleise;
- Beibehaltung des Gleisabstands zwischen den Bestandsgleisen;
- Finanzierung der Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) im Rahmen der Digitalen Schiene Deutschlands;
- Optimierungen baubetrieblicher Abläufe.

67. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kilometer der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg wurden zwischen 2015 und 2020 lärmsaniert (bitte jahresscheibengenau angeben und nach Bundesstraßen und Bundesautobahnen differenziert darstellen), und wie viele Kilometer der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg sind derzeit vollständig lärmsaniert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. August 2021**

In den nachfolgenden Tabellen sind die Längen der abgeschlossenen aktiven Lärmschutzmaßnahmen der Lärmsanierung entlang der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2019 aufgeführt. Entsprechende Daten für 2020 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Bundesautobahnen in Baden-Württemberg			
Jahr	Lärmschutzwände (inkl. Gabionen) (Länge in m)	Lärmschutzwälle (Länge in m)	Offenporiger Asphalt (Länge in m)
2015	0	0	0
2016	0	0	1.000
2017	623	0	0
2018	1.646	0	0
2019	386	0	0

Bundesstraßen in Baden-Württemberg			
Jahr	Lärmschutzwände (inkl. Gabionen) (Länge in m)	Lärmschutzwälle (Länge in m)	Offenporiger Asphalt (Länge in m)
2015	148	0	0
2016	0	0	0
2017	1.003	0	0
2018	1.040	300	0
2019	0	0	0

Aus der Absenkung der Auslösewerte der Lärmsanierung zum 1. August 2020 resultiert, dass geprüft werden kann, in welchen Bereichen z. B. nun erstmalig oder ergänzend Lärmschutz nach den Kriterien der Lärmsanierung möglich ist.

68. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung bisher, vor dem Hintergrund nicht vorhandener Automatisierter Externer Defibrillatoren (AED) in Zügen und Bahnhöfen (<https://community.bahn.de/questions/warum-sperrt-sich-die-db-gegen-defis-und-provoziert-so-vermeidbare-herztode>) und eindeutiger medizinischer Notwendigkeit zur Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen AED zum Einsatz bei Herz-Kreislauf-Stillständen (<https://link.springer.com/article/10.1007/s10049-021-00889-7>), keine rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes oder einer Verordnung, zur bundesweiten Bereitstellung von AED in Zügen und Bahnhöfen geschaffen, und, sollte die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Einführung einer solchen Regelung sehen, welche konkreten Schritte sind hierzu bereits umgesetzt oder in Planung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. August 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG hat sich diese bereits Anfang letzten Jahres dazu entschieden, künftig in allen Fernverkehrszügen automatisierte externe Defibrillatoren (AED) einzusetzen. Bei der DB Fernverkehr AG sind bereits die Intercity-2-Fahrzeuge des Herstellers Stadler mit AED ausgerüstet. Zudem sind in verschiedenen Mieteinheiten an Bahnhöfen, Werkstätten und Bürogebäuden AED eingeführt.

Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die allgemein geltenden gesetzlichen Regelungen des Arbeitsschutzes.

69. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Züge des Regionalverkehrs bedienen im Jahr 2013 und wie viele werden im Vergleich dazu ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2021 folgende Stationen bedienen (wenn der Fahrplan noch nicht feststehen sollte, dann bitte die Anzahl der Anmeldungen für Dezember 2021 nennen): Friedrichshafen (Stadt), Biberach, Ravensburg, Ulm, Göppingen, Plochingen, Tübingen, Reutlingen, Nürtingen, Oberboihingen, Esslingen, Heilbronn und Pforzheim?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. August 2021**

In der nachfolgenden Tabelle wurden alle Zugfahrten der Verkehrsart „Schienenpersonennahverkehr“ mit einem Halt in den genannten Betriebsstellen in Summe über das jeweilige Fahrplanjahr gezählt sowie der Durchschnittswert pro Tag angegeben.

Für das Jahr 2013 ist die Quelle der endgültige Netzfahrplan (ENP), für das Jahr 2022 der vorläufige Netzfahrplan (VNP).

Betriebsstelle	Quelle ENP 2013		Quelle VNP 2022	
	Anzahl Züge (Summe)	Anzahl Züge (pro Tag)	Anzahl Züge (Summe)	Anzahl Züge (pro Tag)
Biberach (Baden)	15.851	43	23.777	65
Biberach (Riß)	32.193	87	43.424	119
Esslingen (Neckar)	80.408	217	105.273	289
Friedrichshafen Stadt	72.469	195	81.728	225
Göppingen	30.210	81	42.532	117
Heilbronn Hbf	53.688	145	64.978	179
Oberboihingen	13.247	36	16.038	44
Plochingen	98.461	265	112.828	310
Pforzheim Hbf	71.058	192	96.952	266
Ravensburg	33.443	90	41.833	115
Reutlingen Hbf	47.770	129	60.336	166
Tübingen Hbf	94.581	255	112.616	309
Nürtingen	46.132	124	41.335	114
Ulm Hbf	154.029	415	191.730	527

70. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen sind an den fünf längsten Strecken im Stuttgarter S-Bahn-Netz ohne Überleitstelle geplant (bitte Strecken mit genauen Lagen und Längen angeben), und welche Maßnahmen sind an den acht längsten Blockabschnitten im Stuttgarter S-Bahn-Netz geplant (bitte ebenfalls genaue Lagen und Längen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. August 2021**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG gibt es Überleitstellen im Sinne der Definition des § 4 Absatz 6 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung im Stuttgarter S-Bahn-Netz nur in Stuttgart Berghau, Rankmühle und Maichingen. Es werden daher für Teilfrage 1 allgemein die Überleitmöglichkeiten betrachtet.

Im regulären S-Bahn-Netz Stuttgart (ohne Baumleitungen) sind dies die fünf längsten Abschnitte ohne Überleitmöglichkeiten:

Rang	Abschnittslänge ohne Über- leitung in km	Strecke	Von	Bis
1	7,8	4861	Stuttgart-Rohr	Stuttgart-Flughafen/Messe
2	7,6	4870	Maichingen Üst	Renningen
3	7,6	4860	Gärtringen	Böblingen
4	7,4	4930	Backnang	Winnenden
5	7,3	4861	Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart Schwabstraße

Für den Abschnitt 1 zwischen Stuttgart-Rohr und Stuttgart-Flughafen ist im Rahmen des Projekts Stuttgart-Ulm eine neue Überleitmöglichkeit in Leinfelden geplant. Im Abschnitt 5 zwischen Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart Schwabstraße wird eine neue Überleitmöglichkeit im Rahmen der Qualitätssicherungsmaßnahmen geplant. Die acht längsten Blockstrecken im regulären S-Bahn-Netz Stuttgart (ohne Baumleitungen) können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Rang	Blocklänge in km	Strecke	Von km	Bis km
1	4,2	4870	7,5	11,7
2	4,1	4870	12,4	8,3
3	3,9	4860	34,6	30,7
4	3,9	4931	4,6	0,7
5	3,8	4931	0,3	4,1
6	3,7	4860	30,7	27,0
7	3,6	4931	8,8	12,4
8	3,4	4931	12,9	9,5

Im Baustein 3 des digitalen Knoten Stuttgarts ist eine komplette Neuausrüstung der Leit- und Sicherungstechnik in den Netzbezirken Stuttgart und Plochingen geplant. Hierin sind alle oben genannten Blockstrecken umfasst. Dabei ist auch eine generelle Neukonzeption der Blockabschnitte mit Verkürzungen vorgesehen.

71. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung hat die Bundesregierung in der ab 1. September 2021 in Kraft tretenden Mobilitätsdaten-Verordnung die verpflichtende Bereitstellung dynamischer Daten für Mobilitätsdienstleister auf einen späteren Zeitpunkt zum 1. Januar und 1. Juli 2022 verschoben, und plant die Bundesregierung zukünftig alle Mobilitätsdienstleister gleichermaßen (auch für Dienstleister außerhalb des Personenbeförderungsrechts z. B. Scooter-, Bikesharing-Anbieter) zu einer Datenbereitstellung zu verpflichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 27. August 2021**

Das gestufte Inkrafttreten der unterschiedlichen Datenbereitstellungspflichten zum 1. September 2021, 1. Januar 2022 und 1. Juli 2022 entspricht Artikel 7 Absatz 2 des Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822). Eine Erweiterung der Datenbereitstellungspflichten ist derzeit nicht geplant.

72. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Radwege im Freistaat Sachsen wurden mit finanzieller Unterstützung des Bundes in dieser Wahlperiode (2018–2021) neu geschaffen bzw. umfassend saniert, und was ist diesbezüglich in der kommenden Wahlperiode (2022–2025) geplant (bitte die jeweiligen Radwege, Streckenlänge und die finanziellen Aufwendungen des Bundes nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 23. August 2021**

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes sind im Freistaat Sachsen zwischen 2018 und 2021 32,18 km Radwege an Bundesstraßen neu errichtet bzw. ertüchtigt worden. Zwischen 2022 bis 2025 sollen ca. 75,60 km Radwege an Bundesstraßen mit Bundesmitteln gebaut bzw. ertüchtigt werden.

Im Übrigen wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Tabelle 1: mit Bundesmitteln finanzierte Radwegmaßnahmen an Bundesstraßen 2018 - 2021 (Stand: 16.08.2021)

Bundesstraße	Bezeichnung	Länge (km)	Kosten (Tsd. Euro)
B 172	Neubau Elberadweg Bad Schandau-Königstein, 2. BA	3,20	1.706,9
B 96	Ausbau Radweg Caminau bis Wartha	2,60	1.501,1
B 180	Ausbau Geh-/Radweg nördlich Callenberg	0,87	167,0
B 98	3. BA Ausbau Sohlend Schule bis Wassergrund	2,74	395,3
B 97	Anbau Geh- und Radweg in Ottendorf-Okrilla, TA 1.1., 2.2 und 2.1	2,62	833,7
B 186	Ausbau südlich Schkeuditz - Anbau eines Radweges	1,16	*
B 96	Ausbau in Ebersbach 2. BA (Teil 1 + 2)	1,15	70,5
B 101	FBE in Meißen, westlich und nördlich Beyerleinplatz, 2. BA	0,40	315,8
B 92	Neubau Geh-/Radweg nördlich Plauen, Plamag - K 7809	0,96	152,6
B 175	Ausbau zwischen Choren und Döbeln, westlich A 14	1,13	147,2
B 107	Radweg nördlich Chemnitz (Chemnitztalradweg)	6,01	7.193,4
B 175	B 175 ENB BW 10 Brücke über die Zschopau bei Töpel	0,21	**
B 175	Ausbau nördlich Mosel	1,43	2.518,8
B 6	Ausbau westlich Bennewitz, 1. BA (KP B6/GWG Deuben)	0,13	321,4
B 6	Neubau eines Geh und Radweges in Wurzen	0,47	155,6
B 96	Anbau Radweg in Hoyerswerda, Elsterstraße	0,40	289,4
B 6	Anbau eines Radweges, 1. BA: Zehren-Wölkisch, 1. TA: Zehren-Obermuschütz	1,90	1.035,0
B 96	Ausbau in Zittau, Äußere Weberstrasse	0,70	179,0
B 96	Fahrbahnerneuerung in Zittau, Neusalzaer Straße	0,70	178,0
B 97	Fahrbahnerneuerung Laußnitz	0,30	46,0
B 98	Ausbau in Rammenau, 2. BA (Neuer Anbau einschl. KP S 158)	0,60	211,5
B 183	Ausbau östlich Graditz, Anbau eines Radweges	1,80	551,6
B 184	Ausbau westlich Zschortau, Anbau eines Radweges	0,70	207,0
* Realisierung durch Sachsenforst			
** keine Kostentrennung			
		32,18	

Tabelle 2: mit Bundesmitteln zur Realisierung geplante Radwege an Bundesstraßen in Sachsen 2022-2025

Bundesstraße	Bezeichnung	Länge (km)	Kosten (Tsd. Euro)
B 115	Ausbau Radweg westlich Bad Muskau	1,60	1.625,0
B 6	Ausbau Radweg westlich Bischofswerda 2. BA (Goldbach - KV S 159)	7,10	1.958,0
B 156	Ausbau nördlich Niedergurig - nördlich Sdler	3,40	580,0
B 96	Ausbau in und nördlich Oppach 1. BA und 2. BA	1,30	500,0
B 96	Ausbau nördlich Zittau, 2. BA	2,40	270,0
B 2	Neubau Geh- und Radweg nördlich Leipzig - BA Süd	2,00	1.540,0
B 7	Neubau Geh- und Radweg westlich Geithain	2,20	1.128,0

B 2		Knotenausbau B 2/Buchenwalder Straße südl. Hohenossig	0,60	177,0
B 101		Ausbau südl. Großenhain - Anbau eines Radweges	3,00	2.253,2
B 101		Radweg nördlich Ockrilla - Variantenuntersuchung Querungsstelle	0,20	50,0
B 169		Anbau eines Geh- und Radweges in und östlich Gröditz	1,00	416,0
B 169		Erneuerung bei Neudorf mit Anbau eines Radweges	1,20	217,0
B 169		Erneuerung Knotenpunkt nördlich Lichtensee mit Anbau eines Radweges	0,40	206,0
B 169		Erneuerung nördlich Zeithain	0,50	52,0
B 169		Erneuerung südlich Lichtensee mit Anbau eines Radweges	2,40	501,0
B 6		Ausbau westlich Cossebaude	1,30	1.410,0
B 101		Neubau eines Radweges nördlich Großschirma 2. BA	1,10	216,0
B 107		Neubau eines Radweges in Lichtenau/ OT Auerswalde	0,40	251,0
B 107		Neubau eines Radweges in Lichtenau/OT Garnsdorf	0,40	302,0
B 169		Neubau eines Radweges zw. Gersdorf u. Falkenau	1,50	513,0
B 174		Radweg Marienberg - Reitzenhain	17,10	7.825,0
B 175/ S 36		Radweg Zschopau - Mulde, Abschnitt 1 (Waldheim - Geringsswalde)	8,30	795,6
B 175/ S 36		Radweg Zschopau - Mulde, Abschnitt 2 (OL Geringsswalde)	1,00	924,7
B 175/ S 36		Radweg Zschopau - Mulde, Abschnitt 3 (Geringsswalde - Obstmühle)	5,30	2.236,0
B 175/ S 247		Anbau Radweg Obergräfenhain	1,50	490,0
B 283		Radweg nördlich Eibenstock	1,40	736,0
B 283		Radweg Wolfsgrün - Eibenstock	2,40	2.658,0
B 95		Radweg nördlich Bärenstein	2,40	740,0
B 169		Ausbau östlich Heyda	1,20	137,0
B 170		Ausbau zwischen A 17 AS Dresden Sudvorstadt und S 191 (Bannewitz), 2. BA	1,00	520,0
			75,60	

73. Abgeordneter
Torsten Herbst
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Planungs- und Projektstand beim Ausbau der Bundesstraße 2 im Bereich der Ortsumgehung Hohenossig, Projektnummer B2-G20-SN-T1-SN im Bundesverkehrswegeplan – BVWP 2030 (bitte Angaben zum Stand der Vorplanung sowie zum Geschehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur – BMVI machen), und wann wird das Projekt nach Auffassung der Bundesregierung fertiggestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 26. August 2021**

Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen werden erste Ergebnisse der Vorplanung zur Ortsumfahrung Hohenossig geprüft. Auskünfte zur baulichen Realisierung des Vorhabens sind daher noch nicht möglich.

74. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand beim Aus- und Umbau des Autobahnkreuzes Wuppertal-Nord (A 1/A 43/ A 46), und wann erfolgen voraussichtlich die weiteren Schritte (Eröffnung Planfeststellungsverfahren, Einleitung der Bürgerbeteiligung, Baubeginn, geplante Fertigstellung etc.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 25. August 2021**

Der Ausbau des Autobahnkreuzes Wuppertal Nord befindet sich in der Planung. Nach Auskunft der Autobahn GmbH des Bundes wird nach Vorliegen der aktuellen Verkehrszahlen die Verkehrsuntersuchung fortgeschrieben. Nach dem Nachweis der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit der Planung erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung.

75. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel unversorgte Fläche (weiße Flecken) in Quadratkilometern gibt es beim Mobilfunkempfang (2G, 3G, 4G) in Nordrhein-Westfalen und insbesondere in der Städteregion Aachen und den benachbarten Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 25. August 2021**

Die laut Breitbandatlas des Bundes Ende 2020 unterversorgten Flächen („Weiße Flecken“) in Quadratkilometern können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Amtlicher Gemeinde- schlüssel (AGS)	Name	Amtliche Bezeichnung	Fläche der Rasterzellen insgesamt in km ²	Weißer Flecken Mobilfunk in km ² (2G, 3G und 4G)
00	Deutschland	Bundesrepublik	358.787,12	1.918,02
05	Nordrhein-Westfalen	Land	34.175,25	94,38
05334	Städteregion Aachen	Kreis	723,31	0,84
05358	Düren	Kreis	940,81	2,52
05366	Euskirchen	Kreis	1.254,62	4,68
05370	Heinsberg	Kreis	638,87	1,38

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

Hinweis: Für die Ermittlung der Mobilfunknetzabdeckung wurde die folgende Berechnungsmethodik angewendet: Eine Rasterzelle (250 m x 250 m) gilt als unterversorgt, wenn deren Fläche nicht zu mindestens 75 Prozent mit der Mobilfunktechnologie 2G, 3G und 4G erschlossen wurde. Die Zahlen bilden alle Anbieter aggregiert ab.

76. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Rasterzellen, die zur Erfassung der Mobilfunkabdeckung genutzt werden, liegen nach Kenntnis der Bundesregierung in Rheinland-Pfalz in der Kategorie „kein Netz“ (bitte absolut sowie prozentual im Vergleich mit den insgesamt vorhandenen Rasterzellen in Rheinland-Pfalz angeben), und wie verteilen sich diese Rasterzellen ohne Netz auf die einzelnen Landkreise (ohne kreisfreie Städte) in Rheinland-Pfalz (bitte Anzahl der Rasterzellen im jeweiligen Landkreis absolut angeben)?
77. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich diese Rasterzellen ohne Netz nach Kenntnis der Bundesregierung auf die einzelnen Landkreise (ohne kreisfreie Städte) in Rheinland-Pfalz (bitte Anzahl der Rasterzellen im jeweiligen Landkreis prozentual zu den Rasterzellen, die insgesamt im Landkreis vorhanden sind, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. August 2021**

Die Fragen 76 und 77 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl sowie der Anteil der Rasterzellen „ohne Netz“ in Rheinland-Pfalz wird nachstehend aufgeführt. Als Rasterzellen ohne Netz wurden solche ausgewertet, in denen weniger als 50 Prozent der Fläche mit 3G und 4G versorgt sind. Die Zahlen bilden alle Anbieter aggregiert ab.

Name	Amtliche Bezeichnung	Anzahl Rasterzellen	Anzahl Rasterzellen ohne 3G und 4G	Anteil Rasterzellen ohne 3G und 4G
Deutschland	Bundesrepublik	5.740.594	60.778	1,06
Rheinland-Pfalz	Land	318.225	6.424	2,02
Ahrweiler	Landkreis	12.592	65	0,52
Altenkirchen (Westerwald)	Landkreis	10.239	23	0,22
Bad Kreuznach	Landkreis	13.822	207	1,5
Birkenfeld	Landkreis	12.428	108	0,87
Cochem-Zell	Landkreis	11.074	150	1,35
Mayen-Koblenz	Landkreis	13.069	5	0,04
Neuwied	Landkreis	10.029	24	0,24
Rhein-Hunsrück-Kreis	Landkreis	15.867	52	0,33
Rhein-Lahn-Kreis	Landkreis	12.493	38	0,3
Westerwaldkreis	Landkreis	15.836	27	0,17
Bernkastel-Wittlich	Landkreis	18.705	320	1,71
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Landkreis	26.362	1.517	5,75
Vulkaneifel	Landkreis	14.577	139	0,95
Trier-Saarburg	Landkreis	17.803	334	1,88
Alzey-Worms	Landkreis	9.399	1	0,01
Bad Dürkheim	Landkreis	9.509	498	5,24
Donnersbergkreis	Landkreis	10.300	165	1,6
Germersheim	Landkreis	7.453	249	3,34
Kaiserslautern	Landkreis	10.247	27	0,26
Kusel	Landkreis	9.168	63	0,69
Südliche Weinstraße	Landkreis	10.269	807	7,86
Rhein-Pfalz-Kreis	Landkreis	4.864	0	0
Mainz-Bingen	Landkreis	9.679	69	0,71
Südwestpfalz	Landkreis	15.409	1.384	8,98

Quelle: Breitbandatlas des Bundes, Datenstand Ende 2020

78. Abgeordneter
Wolfgang Wetzel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die von der Bundesregierung aktuell prognostizierten Investitionskosten für die Südumfahrung von Pirna (Projektnummer B172-G10-SN im BVWP 2030; siehe dazu: www.saechsische.de/pirna/verkehr-baustellen-pirna/kostenexplosion-an-der-pirnaer-suedumfahrung-pirna-degess-kohlberg-tunnel-umgehungsstrasse-gottleubatal-5499171-plus.html), und bis wann soll die Ortsumfahrung Pirna fertiggestellt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 25. August 2021

Im Bundeshaushalt sind Projektkosten der B 172, OU Pirna in Höhe von 158,8 Mio. Euro veranschlagt. Von der zuständigen Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen verfolgtes Verkehrsfreigabeziel ist im Jahr 2023.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

79. Abgeordneter
Thomas Hacker
(FDP)
- Hat die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD selbst gesteckte Ziel, „Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung [zu ermöglichen], um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben“ (vgl. Koalitionsvertrag Zeilen 1166–1168) hinreichend erfüllt (bitte um Angabe der Anzahl der Schüler/-innen bzw. der Schulen, wo eine entsprechende „digitale Lernumgebung“ besteht), und welche konkreten Bedingungen müssen aus Sicht der Bundesregierung erfüllt sein, damit eine entsprechende „digitale Lernumgebung“ geschaffen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 23. August 2021

Der DigitalPakt Schule von Bund und Ländern ist am 16. Mai 2019 in Kraft getreten. Er sieht 5 Mrd. Euro Fördermittel des Bundes zzgl. eines Eigenanteils der Länder von 10 Prozent „für lernförderliche (...) interoperable technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen“ (§ 2 der Verwaltungsvereinbarung – VV – DigitalPakt Schule) vor. Im Bereich regionaler und landesweiter Investitionen werden ausdrücklich „Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Landesserver, Cloudangebote“ (§ 3 Absatz 2 Nummer 1 VV DigitalPakt Schule) genannt. Auch bei Berücksichtigung der Vielfalt digitalisierungsrelevanter Investitionsbereiche (z. B. Vernetzung von Schulgebäuden, schulisches WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte, schulgebundene mobile Endgeräte etc.) stehen damit ausreichend hohe Mittel zur Verfügung, damit die Länder bzw. Schulträger Lernplattformen für den Einsatz in Schulen aufbauen oder am Markt angebotene Lösungen adaptieren und im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung stellen können.

Die Ausgestaltung der digitalen Lernumgebungen liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder. Die Abbildung didaktischer Szenarien in Lernplattformen ist stets im Zusammenhang mit den von den Ländern vorgegebenen Lehrplänen, pädagogisch-didaktischen Grundsätzen sowie entsprechenden Vorgaben für die Gestaltung und Nutzung von digitalen Lehr-Lern-Medien zu betrachten. Dem Bund kommt an dieser Stelle keine Regelungskompetenz zu. Dementsprechend existieren auch keine Festlegungen seitens des Bundes, welche technischen, funktionalen oder inhaltlichen Kriterien eine „digitale Lernumgebung“ zu erfüllen hat, um als solche zu gelten.

Im Rahmen einer Projektförderung hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bis zum 31. Juli 2021 das Vorhaben „HPI Schul-Cloud“ finanziell unterstützt. Das ursprünglich auf Schulen des nationalen Excellence-Schulnetzwerks MINT-EC (Schulen mit Sekundarstufe II mit einem hervorragenden mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Schulprofil) begrenzte Angebot wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie für alle Schulen in Deutschland, die über keine digitale Lern-

umgebung verfügten, zeitlich befristet bis zum 31. August 2021, geöffnet (OpenEduHub). Dieser Schritt erfolgte angesichts der im März 2020 noch nicht erreichten Flächendeckung digitaler Lernumgebungen für sämtliche Schulen in Deutschland. Das entsprechende Angebot haben rund 600 Schulen in Anspruch genommen.

Zahlen zur Reichweite bzw. zur aktiven Nutzung der vorhandenen Landeslösungen oder regionalen Angebote können ausschließlich durch die Kultusministerien der zuständigen Länder oder die Betreiber der entsprechenden Angebote gegeben werden. Dem Bund liegen hierzu keine Daten vor.

- | | |
|--|---|
| 80. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Fördermöglichkeiten gibt es – abgesehen vom DigitalPakt Schule – von Seiten des Bundes, um Schulen zu digitalisieren, also etwa den Anschluss an Breitband, WLAN, Endgeräte, IT-Support, Schulentwicklung, Plattformen oder Lernmanagementsysteme? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. August 2021**

Auf Bundesebene verteilen sich aktuelle Fördermöglichkeiten gemäß der den Ministerien zugeordneten Aufgabenbereichen und Kompetenzen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen der Initiative „Nationale Bildungsplattform“ Vorhaben zum Auf- und Ausbau nationaler Lernplattformen sowie dafür benötigter technologischer Entwicklungen.

Eine Förderung von kommunaler Bildungsinfrastruktur ist für den Bund nur im Rahmen von Finanzhilfen an die Länder gemäß Artikel 104c des Grundgesetzes möglich. Auf dieser Grundlage wurde der DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern vereinbart.

Neben den benannten Fördermöglichkeiten des BMBF ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für die Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in Deutschland zuständig. Im Rahmen der im April 2021 gestarteten so genannten „Graue-Flecken-Förderung“ können Schulen gefördert und an das Gigabitnetz angeschlossen werden, auch wenn die vorhandene Infrastruktur bereits bis zu 500 Mbit/s im Download als Standardrichtwert bereitstellt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

81. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Mit welcher Gesamtsumme haben die Bundesregierung und ihr unterstellte Behörden zwischen 2001 und 2021 Gender- sowie Gender-Mainstreaming-Projekte (wie zum Beispiel aufgeführt auf Bundestagsdrucksache 17/8256, S. 3) in Afghanistan gefördert (bitte nach Bundesministerium/Behörde, Zeitraum, Zweck und einzelner Förderungssumme aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. August 2021**

Die angefragten Informationen sind in der Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht (Maßnahmen der bis 2017 gültigen Berechnungsmethodik der ODA unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1> und Maßnahmen der seit 2018 gültigen Berechnungsmethodik unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ).

Der deutsche Beitrag kann durch einen entsprechenden Filter unter „Donor“ dargestellt werden. Die Empfängerländer sind einzeln gelistet unter „Recipient“. Vorhaben können nach ihrer sogenannten GG-Kennung (Geschlechtergerechtigkeit) angezeigt werden (unter „Gender Equality“). Vorhaben, die die Gleichberechtigung der Geschlechter als Nebenziel im Sinne eines Gender-Mainstreaming fördern, tragen die GG1-Kennung. Vorhaben mit der Förderung der Geschlechtergerechtigkeit als Hauptziel sind mit der GG2-Kennung versehen. In der OECD-Datenbank finden sich Vorhaben bis einschließlich 2019. Die Daten für 2020 werden Ende 2021, die Daten von 2021 Ende 2022 an gleicher Stelle veröffentlicht.

82. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wurde das Projekt der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) „Monitoring, evaluation and communication II“ mit einer Laufzeit vom 1. Dezember 2018 bis 30. November 2022 abgebrochen, und wenn ja, unter welchen Umständen (<https://web.archive.org/web/20210817085623/>; https://giz.de/projektdaten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201820083)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. August 2021**

Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan ist aufgrund der aktuellen Entwicklung vor Ort derzeit ausgesetzt.

83. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viele der untenstehend ausgeschriebenen Positionen wurden jeweils bei der GIZ in Afghanistan mit Förderung der Bundesregierung und der ihr unterstellten Ministerien besetzt, und in welchem Zeitraum blieben bzw. bleiben diese Positionen besetzt („Gender Support Specialist“: <https://web.archive.org/web/20210817095904/>; <https://afghanjobcenter.com/jobs/gender-support-specialist-kabul-afghanistan/>; <https://web.archive.org/web/20210817095933/>; <https://jobs.ooyta.com/view/en/gender-support-specialist8.htm>; „Gender Analysis“: <https://web.archive.org/web/20210817105759/>; <https://acbar.org/jobs/74541/Gender-Analysis.jsp>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. August 2021**

Bei der Position mit dem Titel „Gender Analysis“ handelte es sich um eine Ausschreibung für eine zeitlich befristete Gutachterstelle. Diese wurde für den Zeitraum vom 4. Juli bis 10. September 2021 besetzt. Die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Afghanistan ist aufgrund der aktuellen Entwicklung vor Ort derzeit ausgesetzt.

Bei der Position mit dem Titel „Gender Support Specialist“ handelt es sich dagegen um eine Stelle in einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt ohne Förderung durch die Bundesregierung.

84. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Wie viel von der Budgetsumme des Projekts der GIZ „Monitoring, evaluation and communication II“ mit einer Laufzeit von 1. Dezember 2018 bis 30. November 2022 wurde aufgebraucht, und wie wurde bei einer eventuellen Umwidmung verfahren (<https://web.archive.org/web/20210817085623/>; www.giz.de/projektdaten/projects.action?request_locale=de_DE&pn=201820083)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. August 2021**

Eine Umwidmung von Mitteln aus dem Projekt „Monitoring, Evaluation und Kommunikation II“, das im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt wird, hat nicht stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/21800 verwiesen.

Berlin, den 27. August 2021

